

kulturelle ³⁷ arbeitshefte



**Kleine Geschichte
Pommerns** von Ludwig Biewer

- I. Die Frühgeschichte und die Christianisierung Pommerns
- II. Pommern zwischen Polen, Dänemark, Sachsen und Brandenburg
- III. Die deutsche Besiedlung Pommerns
- IV. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Tode Bogislaws X. (1523)
- V. Das Zeitalter der Reformation und der Glaubenskriege
- VI. Pommern unter preußischer und schwedischer Herrschaft
- VII. Pommern als preußische Provinz
- VIII. Pommern nach 1945
- IX. Literaturverzeichnis (Auswahl)

Verfasser: Dr. Ludwig Biewer

Herausgeber:

Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände –
Godesberger Alee 72–74, 53175 Bonn – Telefon (02 28) 81 00 70

Redaktion: Referat für Kultur und staatsbürgerliche Bildung

Druck: DCM, Meckenheim

1. Auflage 1997

ISBN 3-925 103-86-4

I. Die Frühgeschichte und die Christianisierung Pommerns

Der Name Pommern kommt vom slawischen "po morje" ("po morze"), was "am Meer" bedeutet, und bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts wird in den Quellen das Territorium westlich und östlich der Oder mit dem Zentrum an deren Mündung als Pommern bezeichnet. Pommern wird erstmals in den Annalen des bayerischen Benediktinerklosters Altaich genannt, die nach 1050 verfaßt wurden. Mit den Herzögen von Polen und Böhmen soll im Jahr 1046 Herzog Zemuzil, der "dux Bomeraniorum", dem deutschen König Heinrich III. gehuldt haben, der zuvor Streitigkeiten unter den slawischen Fürsten geschlichtet hatte.

Pommern, das Land am Meer, erstreckt sich von der Halbinsel Darß im Westen bis zum Zarnowitzer See im Osten als ein etwa 50 bis 60 Kilometer breiter oder tiefer Saum entlang der Ostsee, dem "Mare Balticum". Es ist zur Ostsee hin geöffnet und auf sie hin orientiert. Wer die Macht an der Ostsee besaß, hatte wesentlichen Einfluß auf die Geschichte Pommerns. Es mißt eine Länge von etwa 370 Kilometern bei einer reinen Küstenstrecke von mehr als 465 Kilometern. Geteilt wird das Land von der Oder. Östlich davon erstreckt sich eine ruhige Küste ohne natürliche Häfen, westlich davon ist die Küste zerklüftet und aufgerissen und bot so den mittelalterlichen Häfen von Stettin, Stralsund, Greifswald und Anklam Raum. Im folgenden werden zum leichteren Verständnis die Begriffe Vorpommern und Hinterpommern für die Gebiete diesseits und jenseits der Oder verwendet, also auch anachronistisch für Epochen verwendet, in denen diese Bezeichnungen noch nicht üblich waren. - Der südliche Saum Hinterpommerns wird durch einen Teil des "Baltischen Landrückens" gebildet, einem Endmoränenzug mit wenig ergiebigem Ackerland. Die wertvollsten Böden hingegen liegen um Stettin und Pyritz, wo sie den sog. Pyritzer Weizacker bilden. Fruchtbar sind zudem weite Landstriche Vorpommerns und Rügens und Teile der hinterpommerschen Küstenebene.

In dieses eben beschriebene Gebiet wanderten nach der Völkerwanderung, nachdem dort viele Jahrhunderte lang Germanen gewohnt hatten, im 6. und 7. Jahrhundert slawische Stämme ein, Elb- und Ostseeslawen (Nordwestslawen). Sie vermischten sich mit den dort verbliebenen Resten germanischer Stämme und schlossen sich zu Bündnissen zusammen, im Westen zum Beispiel die Wilzen und seit dem 10. Jahrhundert die Lutizen, auf Rügen die Ranen und im Osten die Pomoranen, die "Meeresanwohner", zu denen im Westen auch die Pyritzer gehörten. Das Gebiet der Pomoranen

wurde im Westen von der Oder, im Osten von der Weichsel und im Süden von der Netze- und Warthe-Niederung begrenzt. Ihr Herzog Zemuzil ist, wie bereits dargelegt, für das Jahr 1046 bezeugt.

Es gab bei den slawischen Stämmen und Stammesbündnissen Burgen als Schutzanlagen und "Verwaltungsmittelpunkte" (sog. "Kastellaneiverfassung"), bei denen sich wohl seit der Mitte des 10. Jahrhunderts Vorburgsiedlungen oder Suburbien als Handels- und Gewerbezentren entwickelten. Das Kernland an der Odermündung wurde jahrhundertlang von dem slawisch-wikingischen Handelsmittelpunkt Jumme, Jumne, Julin bzw. Wollin beherrscht. Es war das Vineta der Sage und das Jomsborg der Wikinger, die Wollin etwa fünfzehnmal eroberten und zerstörten, so die Dänen 1043 unter König Magnus dem Guten. Diese Plätze hatten Märkte und man trieb Fernhandel mit Rußland, Byzanz und Arabien. Vorzugsweise wohnten die Slawen in kleinen Dörfern, die zu größeren Einheiten um Burgen herum zusammengefaßt waren. Sie ernährten sich durch Viehzucht, vom Fischfang und von Beuterei, betrieben aber auch Ackerbau. Dabei bewirtschafteten sie extensiv in Zweifelderwirtschaft mit einem einfachen Haken einzelne Felder inmitten von Waldungen, Wiesen und Weiden, kannten also keine Fluren. Die Bauern waren von Adligen abhängig, denen sie Abgaben und Frondienste ebenso schuldeten wie den Landesherrn. Diese Menschen hingen polydämonischen Religionen an, die sich zum Beispiel auf Rügen noch bis an das 14. Jahrhundert hielten, etwa ebenso lang, wie man auf der Insel an der alten, extensiven Wirtschaftsform festhielt.

Bedroht wurde dieses Siedlungsgebiet außer von den Wikingern von Deutschen und von Polen, die die Pomoranen gegen Ende des 10. Jahrhunderts unterwarfen und dann den Einfluß ihres Erzbistums Gnesen vorübergehend bis nach Kolberg ausdehnen konnten, wo um das Jahr 1000 für kurze Zeit ein Suffraganbistum von Gnesen entstand.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts war Stettin mit mehreren hundert Familien oder etwa 5000 Einwohnern der bedeutendste Platz. Der politische Schwerpunkt hatte sich von der Gegend um Kolberg nach Westen an die Odermündung verlagert. Das Land, das 1128 von da aus beherrscht wurde, reichte etwa von der Linie Demmin-Wolgast im Westen bis zum Gollenberg östlich von Köslin im Osten. Dort herrschte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Wartislaw I., der erste sicher bezeugte Vertreter der ursprünglich slawischen Dynastie, die

sich später seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts nach ihrem Wappentier, dem Greifen, benannte und in sechzehn Generationen bei zahlreichen Landesteilungen in Pommern regierte. Von einem fest umgrenzten Territorium freilich kann im frühen 12. Jahrhundert noch nicht gesprochen werden, geschweige denn von einem geordneten Staatengebilde. Wartislaw I. wurde um 1147/48 erschlagen, vielleicht von heidnischen Widersachern. Östlich des von Wartislaw I. beherrschten Pommern-Stettin, das auch als "Slavia", "Cassubia" oder "ducatu Stettinensis et Dimminensis" bezeichnet wurde, hatte sich etwa gleichzeitig eine andere "Herrschaft", die späteren Lande Schlawe-Stolp, herausgebildet, die von dem Gollenberg bis zur Leba reichten und in denen damals wohl ein Bruder Wartislaws I. herrschte, Ratibor I. (gestorben um 1156), der Wartislaw I. nachfolgte. Seine Dynastie, die 1227 ausstarb, wird als die der Ratiboriden bezeichnet. - Der östlichste Teil des Siedlungsgebietes der Pomoranen gehörte im 11. Jahrhundert meist zu Polen. Es nahm eine vom übrigen Pommern getrennte Entwicklung und ging als Herzogtum Pommern-Danzig oder Pommerellen in die Geschichte ein. Es reichte etwa von der Leba bis zur Weichsel und wurde bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamm 1294 von der Dynastie der Samboriden beherrscht, die mit den polnischen Piasten und den Greifen verwandt waren. Pommern-Danzigs Entwicklung kann hier weitgehend unberücksichtigt bleiben.

1121/22 eroberten die Polen unter Herzog Boleslaw III. "Schiemund" Stettin, und Wartislaw I. mußte sich ihm unterwerfen. Zu derselben Zeit etwa dehnte er seinen Herrschaftsraum auf das Gebiet bis zur Müritz und Peene aus, in Absprache oder vielleicht sogar im Auftrag des polnischen Herrschers. Bei seiner Unterwerfung unter den polnischen Herzog sagte Wartislaw I. zu, sein Gebiet dem Christentum zu öffnen. Da sich der Klerus Polens einer Missionstätigkeit in Pommern-Stettin versagte, rief der Polenherzog den ihm von dessen früheren Polenaufenthalten bekannten Bischof Otto von Bamberg (gestorben 30. Juni 1139), einen schwäbischen Adligen, nach Pommern. Der Kirchenfürst, der auch als Apostel der Pommern bezeichnet wird, brach 1124 zu seiner ersten Missionsreise auf, die wohlorganisiert und mit den entscheidenden Machthabern mehr oder weniger abgesprochen war. Über Prag, Breslau und Gnesen zog er u. a. nach Pyritz, Kammin, Wollin, Stettin, Garz auf Usedom (?), Lebbin, Cloden, Kolberg und Belgard an der Persante, predigte dort und taufte noch 1124 Wartislaw I. und einen großen Teil der einheimischen Bevölkerung. 1128 folgte nach heidnischen Aufständen in Pom-

mern, wohl bedingt durch das Ausgreifen des Herzogs nach Westen, die zweite Missionsreise Ottos von Bamberg. Nach Absprache mit König Lothar III. von Supplinburg (1125-1137) nahm sie in Merseburg ihren Anfang und führte über Magdeburg, dessen Erzbischof ins Vertrauen gezogen wurde. In demselben Jahr nahmen als Folge der Tätigkeit Ottos die Großen der neugewonnenen Gebiete im Westen zu Usedom den christlichen Glauben an. - Als Bischofsitz war Wollin vorgesehen. Nicht geklärt war freilich, ob dieses Bistum, dessen Ostgrenze in etwa die Leba war, zur Kirchenprovinz von Magdeburg oder zu der von Gnesen gehören sollte, weshalb sich die Gründung verzögerte. Sie erfolgte dann 1140 mit dem Sitz in Wollin, ohne daß Magdeburg und Gnesen ihre Ansprüche aufgaben. - Als Wollin 1170 von den Dänen wieder einmal gründlich zerstört wurde, wich der Bischof zunächst nach Usedom aus und verlegte um 1170 seinen Sitz nach Kammin, wo in demselben Jahr ein Domkapitel gegründet wurde. 1176 erhielt das Bistum Kammin das Recht der freien Bischofs- und Domkapitelwahl, 1188 die Exemption, d. h. es wurde direkt Rom unterstellt, was vielleicht auch schon 1140 angelegt worden war.

In den eingangs erwähnten fruchtbaren Landstrichen Pommerns folgten auf die Christianisierung Klostergründungen: das Benediktinerkloster Stolpe an der Peene (1153), in das Magdeburger Mönche Einzug hielten, die Prämonstratenserklöster Grobe auf Usedom (1156, ab 1309: Pudagla) und Belbuck bei Treptow an der Rega (1178) sowie die Zisterzienserklöster Dargun (1172), das später an Mecklenburg fiel, und Kolbatz (1173), das vom dänischen Esrom gegründet wurde. Zu nennen ist hier auch das Jakobipriorat der Benediktiner in Stettin, eine Filiale des Klosters Michelsberg zu Bamberg. Die Klöster des 12. Jahrhunderts waren zunächst häufig nicht von deutschen Mönchen und Nonnen bewohnt, sondern meist von solchen aus Dänemark. Das sollte sich erst im 13. Jahrhundert ändern. - Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang die Niederlassungen der großen geistlichen Ritterorden. Die Johanniter sind seit etwa 1160 in Schlawe und in der Gegend von Kolberg nachzuweisen und haben vielleicht Ende des 12. Jahrhunderts Burg Stargard (Alt Stargard, Preuß. Stargard an der Ferse) gegründet. An die Templer, die 1312 aufgelöst und wie in ganz Europa so auch in Pommern im Laufe der folgenden Jahrzehnte von den Johannitern beerbt wurden, erinnert Tempelburg, das dann zu Polen kam und 1657 an die Brandenburger fiel. 1234 wurden den Templern die Lande Bahn und Küstrin übertragen.

II. Pommern zwischen Polen, Dänemark, Sachsen und Brandenburg

So ruhig und geradlinig anscheinend die Christianisierung Pommerns verlief, so unstetig war die politische Entwicklung, die von verheerenden Kriegszügen begleitet war. 1135 mußte der polnische Herzog Boleslaw III. auf dem Reichstag zu Merseburg Pommern-Stettin von Lothar von Supplinburg zu Lehn nehmen, so daß auch das Territorium des Greifenherzogs in den Einflußbereich des Reiches geriet. Etwas später trat der mächtige Sachsenherzog auf den Plan, und Wartislaw I. erkannte für seine Gebiete westlich der Oder bis zum Sturz Heinrichs des Löwen die Oberhoheit Sachsens, für die östlich der Oder die Polens an, und über beiden stand der Kaiser als Oberlehnherr. Für das Gebiet des Greifenherzogs war kirchlich ausschließlich das Bistum Wollin zuständig, so daß für den Herzog eine Einheit von kirchlichem und weltlichem Herrschaftsbereich gegeben war. Sein Herzogtum Pommern (-Stettin) war kein Stammes-, sondern ein geographisches oder Territorialherzogtum. - Die Lehnshoheit Polens endete 1138 mit dem Tod Boleslavs III.; danach versank Polen in innere Kämpfe.

Bald drohte wieder einmal Gefahr von Dänemark. Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) hatte 1162 König Waldemar I., dem Großen (1157-1182) von Dänemark, den Auftrag zur Eroberung der "Wendeländer" gegeben. In Erfüllung dieses Auftrages eroberte Dänemark 1168 (oder 1169?) das slawische Fürstentum Rügen, zu dem außer der Insel auch gegenüberliegende Festlandsbesitzungen gehörten, und zerstörte das heidnische Swantewit-Heiligtum in der mächtigen Burgwallanlage von Arkona. An diesem Kriegszug nahm auch Pommern teil. Nach seiner Niederlage nahm der rügische Fürst Jaromar sein Land von Dänemark zu Lehen. Die Insel Rügen wurde kirchlich dem dänischen Bistum Roskilde unterstellt, der festländische Teil des Fürstentums aber dem Bistum Schwerin. In dem gesamten Fürstentum folgten der Eroberung von Westen und der Christianisierung Klostergründungen. 1193 gründeten Zisterzienserinnen Bergen, 1199 Eldena bei Greifswald, Nachfolger des 1. Darguner Klosters der Zisterzienserinnen, 1231 Neuenkamp und 1296 schließlich noch das Zisterzienserkloster Hiddensee. In dem schwer zugänglichen Inselinnern Rügens freilich hielten sich heidnische Reste noch lange. - Rügen blieb bis 1438 dänisches Lehen.

Nach der Eroberung Rügens bedrohten die Dänen auch Pommern-Stettin und zerstörten Wollin, wovon schon die Rede war. 1178 aber läßt sich die Uckermark als zu Pommern gehörig nachwei-

sen. Angesichts der Bedrohung durch Dänemark und nach der Entmachtung des Löwen suchte Pommern unter Herzog Bogislaw I., einem Sohn Wartislavs I., Schutz beim Reich und wurde zu Lübeck 1181 Reichslehen, trat also in den Reichsverband ein, in dem es jetzt ein slawisches Herzogtum gab. Der Herzog sicherte sich doppelt ab und heiratete eine polnische Prinzessin. - 1184 besiegte Dänemark die Pommern, die auf Geheiß des Kaisers gegen den dänischen Lehnsmann Fürsten Jaromar von Rügen auf Kriegszug waren, in der Seeschlacht im Greifswalder Bodden. Der Kaiser konnte seinen Lehnsmann nicht schützen und unterstützen, da er tief in seine Italienpolitik verstrickt war. Pommern wurde 1185 dänisches Lehen und blieb dies bis 1227, ohne daß der Anspruch des Reiches auf die Oberhoheit je aufgegeben wurde. Verbündete Truppen aus Holstein, Mecklenburg, Sachsen, Lübeck, Hamburg und Bremen setzten dem dänischen Eroberungsdrang ein Ende und schlugen seine Truppen am 22. Juli 1227 in der Schlacht von Bornhöved.

Unter Ratibors I. (+1156) Nachfolgern wurde das Land in die Linien Pommern-Stettin und Pommern-Demmin (mit Wollin) aufgeteilt. Damit geschah das, was in Pommern für Jahrhunderte die Regel werden sollte, die Aufteilung zwischen einzelnen Zweigen des regierenden Hauses und dann zwischen verschiedenen Mächten. Vom Beginn seiner eigenständigen Geschichte im frühen 12. Jahrhundert an bis heute war Pommern nur jeweils für relativ kurze Zeitabschnitte geeint. Die Demminer Linie erlosch bereits 1264.

Nach der Schlacht von Bornhöved hatte Pommern 1227 die dänische Lehnsherrschaft abschütteln können, mußte sie aber später gegen die der Askanier in der Mark Brandenburg eintauschen. Schon der unglückliche Stauferkönig Philipp von Schwaben (1198-1208) hatte den Brandenburgern die Lehnshoheit über Pommern versprochen. Nachdem Kaiser Friedrich II. nach der Schlacht bei Bouvines 1214 zugunsten Dänemarks auf alle Lande jenseits von Elde und Elbe verzichtet hatte, bestätigte er nach der Niederlage Dänemarks 1227 zu Ravenna 1231 der Markgrafschaft Brandenburg die Lehnshoheit über Pommern, das damit Reichsland wurde. 1236 erkannte Demmin im Vertrag von Kremmen die askanische Lehnshoheit an und überließ der Mark das Land Stargard. 1250 mußten die pommerschen Herzöge Barnim I. und Wartislaw III. im Vertrag von Hohenlandin die nördliche Uckermark an Brandenburg abtreten und wurden von dem Markgrafen mit Pommern zur gesamten Hand

belehnt, d. h., daß beide Fürsten im Herrschaftsbereich des jeweils anderen Eigentum und Erbrecht besaßen und ohne Zustimmung des jeweils anderen kein Landstück verkauft oder sonstwie entäußert werden durfte. Damit wurde ein gewisser Zusammenhalt des Herzogtums über alle Teilungen hinweg gesichert, aber auch die Grundlage für den sehr viel späteren Erwerb Pommerns durch Brandenburg-Preußen gelegt. Gleichzeitig erwarb Barnim I. mit demselben Vertrag Burg und Land Wolgast.

Aus jener Zeit einer ersten Festigung des Herzogtums und der ersten Landesteilungen stammt auch der älteste Beleg für das Wappen des Herzoghauses. An einer Urkunde der Herzöge Bogislaws

II. von Stettin (gestorben 23. Januar 1220) und seines Veters Kasimir II. von Demmin aus dem Jahre 1194 hing ein Siegel, das in einem Schild einen aufrechten Greifen zeigte. Das Siegel ist allerdings nur in einer Beschreibung aus dem Jahre 1384 überliefert, während sich ein Siegel selbst mit dem Greifenwappen Bogislaws II. erst für das Jahr 1214 nachweisen läßt. Die Farben ("Tingierung") des Wappens dürften ebenfalls in das 12. Jahrhundert zurückreichen: in Silber ein aufrechter, goldenbewehrter roter Greif. Dieser Greif, ein Doppeltier aus Adler und Löwe, der stärksten und edelsten Tiere zu Lande und in der Luft, wurde also schon im Mittelalter, in der Jugendzeit des Herzogtums, zum Symbol Pommerns und ist es bis heute geblieben.

III. Die deutsche Besiedlung Pommerns

Das 12. Jahrhundert war für Pommern nicht nur das des Übergangs hin zu festen staatsähnlichen Verhältnissen und das Zeitalter der Christianisierung, sondern auch eines schlimmer Verwüstungen durch Kriegs- und Beutezüge. Ganze Landstriche an der unteren Rega, im Umfeld von Pyritz und im Lande Kolberg waren wüst und menschenleer. War der Missionierung von Deutschland aus noch nicht sofort eine deutsche Besiedlung des Landes gefolgt, so wurde diese durch die genannte Not geradezu zwingend.

Das 13. Jahrhundert war das Zeitalter der deutschen Besiedlung Pommerns, an der freilich auch als Minderheiten Slawen, also die einheimische Bevölkerung, und Dänen beteiligt waren. Treibende Kräfte waren die Landesherren in Pommern und Rügen, sowie in weit geringerem Maße der Adel und die erwähnten Klöster, Stifte sowie geistlichen Ritterorden. Es galt, die wüst gewordenen Flächen zu besiedeln, nutzbar zu machen und damit auch Abgaben zugunsten der Betreiber der Kolonisation zu erhöhen.

Um 1200 endete die deutsche Besiedlung an der westlichen und an der südlichen Grenze ganz Pommerns. Aber es gab auch Ausnahmen, denn im Raum des Klosters Kolbatz sind schon im Jahre 1173 deutsche Bauern nachzuweisen, wenige Jahre später auch deutsche Händler und Kaufleute in Stettin. Die eigentliche Einwanderung von Deutschen begann erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts. Es sind dabei zwei Ströme zu erkennen. Der erste zog entlang der Küste gen Osten durch Mecklenburg und Vorpommern über die Inseln Usedom und Wollin weiter entlang der hinterpommerschen Küste. Dieser Route folgten Siedler aus dem niedersächsischen und westfälischen Raum und aus Holstein, die das lübische Recht, das nie-

dersächsische Bauernhaus und Hagenhufendörfer mitbrachten, bei denen die Gehöfte an einem einzigen Weg lagen (Straßendorf), von denen dann im rechten Winkel zu dem Weg die Hufen abgingen. Ihre Namen enden häufig auf "-hagen". Die Menschen, die diesem Strom folgten, besiedelten zunächst hauptsächlich das Fürstentum Rügen, wofür der Vertrag von Tribsees vom 24. November 1221 zwischen dem Fürsten Wizlaw I. von Rügen und dem Bischof von Schwerin eine wichtige Quelle ist. Auf das Fürstentum Rügen folgten bei dieser Siedlungsbewegung das Teilherzogtum von Wartslaw III. und Hinterpommern. Der zweite Zug endete im Herrschaftsgebiet von Barnim I. und speiste sich aus dem Vorland des Harzes, dem Erzbistum Magdeburg, der Altmark und Brandenburg, baute eine Mischform aus dem mitteldeutsch-niedersächsischen -märkischen Bauernhaus und bevorzugte Angerdörfer, bei denen die Gehöfte um einen langgestreckten Dorfanger lagen. In diesem Gebiet galt fortan Magdeburger Recht. Die Einwanderung von Deutschen vollzog sich friedlich und umfaßte alle Schichten: Kaufleute und Handwerker für Städte, Bauern und Adel.

Schon in slawischer Zeit gab es Handelsplätze ("vicus", "Wiek"), von denen stellvertretend das bedeutende Ralswiek auf der Insel Rügen genannt sei. Städte im deutschrechtlichen Sinn hatten einen eigenen Rechtsbezirk mit eigener Gerichtsbarkeit und eigener Verwaltung. Sie waren Verwaltungs- und Handels- bzw. Wirtschaftsmittelpunkte für das flache Land in der Umgebung. Die meisten von ihnen entstanden neben slawischen Siedlungen und folgten der West-Ost Handelsstraße von Lübeck nach Danzig oder aber den Zufahrten des Handels in die Neumark und nach Polen. - Zunächst kam es im Fürstentum Rügen zu einigen

landesherrlichen Stadtgründungen im eben angedeuteten Sinne: Stralsund (1234), Tribsees (um 1245, spätestens 1267), Barth (1255), Damgarten (1258), Rügenwalde (1271) - die Fürsten von Rügen hatten mit einzelnen Plätzen zeitweise sehr weit nach Osten ausgegriffen - ,Grimmen (etwa 1287), Richtenberg (zwischen 1297 und 1351) und Garz 1319 als Fortsetzung des 1313 gegründeten Ruyendal. - Im Herzogtum Pommern wurde der schon erwähnte Barnim I. (1218/19-1278) von Pommern-Stettin bzw. seit 1264 von ganz Pommern zu dem bedeutendsten Städtegründer. 1234 privilegierte Barnim I. Prenzlau, und zu derselben Zeit entstand im Gebiet der Templer die Stadt Bahn. Stettin erhielt damals deutsches Stadtrecht, d. h. hier Magdeburger Recht (1243). Es folgten in den 1240er Jahren Pyritz, Gartz an der Oder (um 1249), Altdamm (1249/1260), dann Pasewalk (um 1250), Anklam (vor 1264), Fiddichow, Greifenhagen (1254), Ückermünde, Pölitz (1260) Stargard (1263), Gollnow (1268), 1277 noch Treptow an der Rega. Wolgast gründete er zusammen mit seinem Vetter Wartislaw III. (vor 1259), auf den Treptow an der Tollense (Altentreptow, 1245 ?), Demmin (um 1249), Greifswald (1250), Wollin (vor 1264) und Greifenberg (1262) zurückgehen. Usedom, in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem slawischen Handelsplatz, erhielt erst 1298 deutsches Recht. Von den im westlichen und mittleren Pommern im Mittelalter entstandenen 54 deutschrechtlichen Städten wurden 44 in den Jahren 1234 bis 1280 begründet; 21 gehen auf Barnim I. zurück. Wie schon angedeutet, wurden die Küstenstädte mit lübischem Recht, die im Binnenland mit Magdeburger Recht begabt, das zum Stettiner Stadtrecht weitergebildet wurde. Stettin wurde im Rechtszug Oberhof der Städte "seines" Rechts. - Auch im 13. Jahrhundert entstanden zahlreiche neue Stifte und Klöster. Neuenkamp wurde 1231 gestiftet. Barnim I. selbst gründete die Zisterzienserinnenklöster Stettin (vor 1243) und Marienfließ (1248), das Chorherrenstift Ückermünde (1260, seit 1331 in Jansenitz), das Marienstift zu Stettin (1261), das Augustiner-Eremitenklaster zu Stargard (um 1270). Im Gegensatz zu den Klostergründungen des 12. Jahrhunderts spielten diese Einrichtungen bei der Neubesiedlung Pommerns eine sehr aktive und wichtige Rolle.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging die Kolonisation des Landes. Einzelne Siedlungs-"Unternehmer", Lokatoren, leiteten vor Ort die Niederlassung von Bauern. Die entstehenden Dörfer wurden bisweilen nach ihnen benannt, und sie hatten dort meist das Schulzenamt mit der niederen Gerichtsbarkeit inne. Die Wirtschaftsform der deut-

schen Bauern, die alle persönlich frei waren und nur geringe Abgaben zu entrichten hatten, unterschied sich grundlegend von der ihrer slawischen Nachbarn und war ungleich ertragreicher, damit auch für den Landesherrn sehr viel interessanter, weil die Abgaben stiegen. Die Dörfer hatten eine fest umgrenzte, häufig zuvor vermessene Flur, die in Hufen eingeteilt war. Eine solche Hufe hatte eine Durchschnittsgröße von etwa 17 bis 24 Hektar oder 68 bis 96 (preußische) Morgen. In der Regel bewirtschaftete ein Bauernhof zwei Hufen. Dies geschah in der Form der Dreifelderwirtschaft, die in Pommern bis 1812 praktiziert wurde, zunächst aber dort für die slawischen Bewohner ebenso neu war wie der Flurzwang. Bei dieser Wirtschaftsform wurde die Dorfflur in drei gleichgroße Gewanne für Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache eingeteilt. In jeder dieser Gewanne besaß ein jeder Bauer ein Drittel seines Ackerbodens. Die Neusiedler benutzten zur Bodenbearbeitung den Scharpflug, der dem slawischen Haken technisch überlegen war. Dörfer entstanden entweder neu auf Rodungsgebiet oder neben slawischen Siedlungen, die sich in ihrem Namen durch den Zusatz "Klein-" oder "Wendisch-" von dem neuen deutschen Dörfer unterschieden. - Die deutschen Siedlungen entlang der Küste und im Fürstentum Rügen waren Hagenhufendörfer, die im Binnenland, und das war die Mehrheit, hingegen Angerdörfer.

Mit den Bauern, Handwerkern und Kaufleuten kamen in leitender Funktion auch deutsche Adelige nach Pommern, meist aus dem ursprünglich unfreien Ministerialenstand. In den späteren Jahren der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts treten in der Umgebung der Herzöge von Pommern häufiger als früher deutsche Adelige und Ritter auf. Auf dem Land, das sie als Lehn erhielten, siedelten sie als Grundherren Bauern an. In derselben Eigenschaft besaßen die Adligen Herrschaftsrechte über Dörfer, Dorfteile und Höfe, deren Bewohner ihren Herren gegenüber zu geringen Abgaben und Diensten verpflichtet waren. In den ersten Jahren der Siedlung entfielen die Abgaben bisweilen sogar ganz. Der heimische slawische Adel wich vielfach in die Gebiete östlich der Oder und noch weiter nach Osten aus, wo die deutsche Siedlungstätigkeit nachließ bzw. nur nachrangig betrieben wurde. Die deutschen Adelligen wurden vom Landesherrn mit Land und Burgen belehnt, von wo aus sie die Vogteirechte ausübten, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit und die Erhebung der Abgaben für den Landesherrn. Es wirkten die Familien von Behr, Salzwedel, Schwerin, Rohr, Ramin, Putbus, Lancken und Platen westlich der Oder und auf Rügen, die von Below, Borcke, Eberstein, Natzmer,

Dewitz, Kameke, Puttkamer bzw. deren Vorfahren, Massow, Mitzlaff und Zitzewitz östlich der Oder und im Süden die von Osten, Flemming, Wedel, Kleist, Manteuffel, Podewils, Lettow und Bonin, um nur wenige Namen zu nennen, die aus der Geschichte von Pommern nicht wegzudenken sind. Einige dieser Familien sind slawischen Ursprungs, und im östlichen Pommern, wohin der slawische Adel ausgewichen war, vermischte er sich mit deutschen Neuankömmlingen. Pommern wurde schließlich, insbesondere in seinen östlichen Teilen, ein zutiefst vom Adel geprägtes deutsches Territorium. Trotzdem war Pommern seit dieser Zeit bis zum Ende des Mittelalters bzw. dem Beginn der Reformationszeit auch ein Bauernland, in dem kleinere und

mittlere Höfe typisch waren. Auch die adeligen Güter waren nur wenig größer als die bedeutenderen Bauernstellen. Das sollte sich mit Beginn der Neuzeit allmählich grundlegend ändern.

In der ersten Zeit der deutschen Besiedlung wohnten Deutsche und Slawen zwar in Nachbarschaft, die häufig sehr eng war, aber doch getrennt. Allmählich aber vermischten sich beide Bevölkerungsgruppen, auch der Adel. Es entstand der deutsch bestimmte Neustamm der Pommern. Dieser Prozeß kam etwa Mitte des 14. Jahrhunderts, als auch die deutsche Siedlungsbewegung in Pommern endete, zu einem gewissen Stillstand, kann aber erst etwa zwei Jahrhunderte später als abgeschlossen angesehen werden.

IV. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Tode Bogislaws X. (1523)

Wenden wir nunmehr unseren Blick über die Grenzen des Herzogtums Pommern hinaus und schauen Richtung Osten über die Leba, wo, wie bereits erwähnt, im Gebiet bis zur Weichsel in den Landen Schlawe-Stolp seit dem 12. Jahrhundert ein naher Verwandter, wohl Bruder, des Stettiner Herzogs und seine Nachkommen regierten, die Ratiboriden. Seither wurde das Gebiet auch immer wieder von dem Stettiner Zentrum beansprucht. Verwaltungsmäßig - soweit man damals von Verwaltung sprechen kann - waren Schlawe und Stolp zwei Burgbezirke, von denen der westliche, Schlawe, zu Beginn des 13. Jahrhunderts zeitweise zu Dänemark gehörte und kirchlich Teil des pommerischen Bistums Kammin war. Die Stolper Gegend aber war bis zu ihrem Anfall an Pommern 1317 Archidiakonat von Gnesen, kam dann de facto ebenfalls zum Bistum Kammin, was aber offiziell erst 1349 bei der päpstlichen Bestätigung der Exemtion kirchenrechtlich geregelt wurde. Nach dem Aussterben der Ratiboriden um 1227 fiel Stolp direkt an Ostpommern, während Schlawe unter den Einfluß der Greifen geriet. Ab 1236 gehörten dann beide - Schlawe und Stolp - zu dem östlichen Nachbarn Pommern-Danzig (Pommerellen) unter den Samboriden. In Schlawe herrschten vorübergehend von 1217 bis zur Schlacht bei Bornhöved 1227 die Dänen. Auch danach war den Samboriden der Besitz von Schlawe keineswegs sicher. Unter den Samboriden und ihren Nachfolgern baute sich in Schlawe-Stolp zwischen 1257 und 1347 eine Familie eine fast eigenständige Herrschaft auf, die mit dem "palatinus" (Wojewoden, Vertreter des Herrschers in allen zivilen und militärischen Angelegenheiten) Swenzo dem Alten in die Geschichte tritt und deshalb als Swenzonen bezeichnet wird. Mitte des 14. Jahrhunderts verschwand diese Fami-

lie; ein Zweig von ihr lebt vermutlich in der Familie v. Puttkamer fort, die das Wappenbild der Swenzonen, den Fischgreifen, führt. Die Swenzonen begabten 1312 Rügenwalde mit lübischem Recht, 1317 Schlawe und 1343 Zanow. Als die Dynastie in Pommern-Danzig, die Samboriden, 1294 erlosch, kam es zunächst zu neuen Wirren. 1306 fiel Schlawe-Stolp an die Askanier in Brandenburg, andere Teile von Pommern-Danzig kamen 1309 durch Kauf an den Deutschen Orden. Die Askanier traten Schlawe-Stolp 1317 im Vertrag von Templin an Pommern-Wolgast ab. Das Stolper Land, das wie ganz Pommern-Wolgast damals von der Stettiner Linie vormundschaftlich regiert wurde, wurde von Stettin 1329 auf zwölf Jahre bis 1341 an den Deutschen Orden verpfändet, der 1329 das Land Bütow kaufte; Lauenburg und Bütow kamen erst 1455/66 an (Hinter-) Pommern. Stolp konnte 1341 fristgerecht durch große finanzielle Anstrengungen der Einwohner, des Adels und der Bürger, von Stadt und Land Stolp eingelöst werden und gehörte fortan fest zu Pommern (-Wolgast). - Noch um 1300 war das dünn-besiedelte kleine Land im Osten kaum christianisiert. Erst im 14. Jahrhundert setzte sich das Christentum durch, und etwa gleichzeitig wurde es von Deutschen besiedelt, wobei wiederum Slawen am Landesausbau beteiligt waren.

Damit sind wir der innerpommerischen Entwicklung aber ein Stück vorausgeeilt, der wir uns jetzt wieder zuwenden. - Das Bistum Kammin weitete vom frühen 13. Jahrhundert an seine Ausdehnung auf Kosten von Schwerin, Posen und Gnesen aus und wurde Großdiözese. 1240 nahm Herzog Barnim I. den dem Bischof von Kammin zukommenden Zehnten zu Lehn und überließ ihm dafür das Land Stargard zu Recht und Eigen, wodurch der Bischof Landesherr wurde; 1248

wurde das Territorium gegen das Land Kolberg eingetauscht. Die Bischöfe wurden sehr eifrige Förderer der deutschen Siedlertätigkeit und erhoben 1255 Kolberg zur Stadt lübischen Rechts. 1266 wurde Köslin gegründet, dem gut ein Jahrzehnt später Naugard (vor 1274) folgte. Kolberg und Köslin entwickelten sich zu den Zentren des Territoriums. 1276 wurde Kolberg Bischofssitz, während die Verwaltung nach Köslin kam. 1339 wurde das Land Bublitz erworben. 1356 mußte das Bistum die Schutzherrschaft der pommerschen Herzöge anerkennen.

1295 bestätigte Adolf von Nassau die 1231 von Kaiser Friedrich II. erteilte Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern. So kam es unter starker Beteiligung der Stände (Ritterschaft und Städte) zu Stettin am 12. Juli 1295 zur erneuten Teilung Pommerns zur gesamten Hand, so daß die Einheit des gesamten Herzogtums gewahrt wurde. Bogislaw IV. erhielt den nördlichen Teil des Landes als Pommern-Wolgast mit Demmin und Anklam (Küstenregion), Otto I. den Teil südlich des Peenefflusses und der Ihna mit Stettin, Pommern-Stettin (Oderregion). Das Haff, alle Flüsse und alle Häfen blieben gemeinsamer Besitz. Diese Teilung in Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin blieb bis zum Erlöschen der Stettiner Linie im Jahre 1464 bestehen. - Interessant ist, daß bei dieser Teilung im Stettiner Land das Magdeburger bzw. Stettiner Stadtrecht galt, im Wolgaster Teil aber das lübische Recht. Dies ist ein Beweis für die sehr starke Stellung der Stände, insbesondere der städtischen Vertreter, die bei dieser Teilung mitgewirkt hatten. Neben acht Adeligen waren es vier Stettiner Bürger gewesen. Überhaupt sind Vertreter der Städte seit 1283 bei den Ständeversammlungen nachzuweisen, deren erste, wenn man so will, schon im 12. Jahrhundert zu finden sind, als Vasallen der Herzöge zusammentraten, um Angelegenheiten des gesamten "Landes" zu beraten. Seit 1231 können diese Zusammenkünfte als Träger der Landeseinheit und des Landesrechts angesehen werden, und 1278 bewilligten sie eine Landsteuer. Damals war wohl auch die Geistlichkeit als Stand zugegen, die aber ansonsten erst ab etwa 1415 ständig vertreten ist (Prälatenbank). Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hatten die Stände ganz Pommerns eine sehr starke Stellung und trugen wesentlich dazu bei, daß bei den zahlreichen Landesteilungen gegen Ende des 14. und im 15. Jahrhundert das Bewußtsein für die Einheit ganz Pommerns nicht verloren ging.

Als 1325 das Fürstenhaus von Rügen erlosch, entbrannte der rügische Erbfolgekrieg zwischen Pommern und Mecklenburg (1326-1328), aus dem

die Herzöge von Pommern im Frieden von Brudersdorf als Sieger hervorgingen. Das Fürstentum Rügen wurde Teil des Herzogtums Pommern-Wolgast.

Nachdem 1319/20 in der Mark Brandenburg die Askanier ausgestorben waren, versuchten die Pommern erneut die Lehnshoheit Brandenburgs abzuschütteln. 1323 belehnte König Ludwig der Bayer seinen gleichnamigen Sohn, den "Brandenburger", nicht nur mit Brandenburg, sondern auch mit Pommern. Dessen Herzöge trugen daraufhin 1331 Papst Johannes XXII., einem Gegner Ludwigs des Bayern, ihr Land als Lehen auf und erhielten es als solches zurück, was aber auch nicht den gewünschten Erfolg hatte. Erst als Pommern 1332 die Brandenburger in der Schlacht am Kremmer Damm geschlagen hatte, gelang es Barnim III. von Pommern-Stettin (etwa 1300-1368), einem der tatkräftigsten und erfolgreichsten der pommerschen Herzöge, der u. a. in Stettin den Bau des Schlosses begann, auf dem Reichstag zu Frankfurt am Main 1338 unter Hintanstellung gesamtpommerischer und der Wolgaster Interessen die Lehnsherrschaft Brandenburgs für Stettin zu tilgen und als reichsunmittelbar anerkannt zu werden. Barnim III. mußte aber das Erbrecht der Brandenburger für den Fall des Erlöschens des Greifenhauses zumindest in der Stettiner Linie anerkennen. Diese Eventualerfolge hob der nächste deutsche Herrscher 1348 auf. Karl IV. (1347-1378) aus dem Hause Luxemburg belehnte am 12. Juni 1348 Barnim III. und seine Wolgaster Vettern zur gesamten Hand mit ganz Pommern und Rügen und übertrug ihnen als Reichsfürsten das Amt des Reichsjägermeisters. Pommern war reichsunmittelbar. Trotz der Belehnung aller Herzöge auch mit Rügen erkannten die Wolgaster Herzöge weiterhin die dänische Lehnsherrschaft über dieses Fürstentum an. 1355 ließ sich Barnim III. nach der Kaiserkrönung Karls IV. die Belehnung bestätigen, was 1357 in feierlicher Form nochmals wiederholt wurde. 1365 begleitete er den Kaiser nach Avignon, der zuvor 1363 in vierter Ehe Elisabeth (1347-1393) geheiratet hatte, die Tochter Bogislaws V. von Pommern-Wolgast.

In der Zeit von 1348 bis 1350 und dann wiederholt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wütete die Pest in Pommern und raffte bis zum Jahrhundertende etwa ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung dahin. In demselben Zeitraum wurde auch etwa der gleiche Anteil an Siedlungsland wüst. Damit hing ein Verfall der Getreidepreise zusammen, während die städtischen Produkte infolge des Arbeitskräftemangels immer teurer wurden. Alle Schichten der Landbevölkerung verarmten.

1359 fiel die Grafschaft Gützkow, die schon seit 1216 bzw. 1219 pommersches Lehen war, an das Wolgaster Teilherzogtum. Pommern hatte jetzt nach außen hin im wesentlichen seine endgültige territoriale Gestaltung erhalten. - Mit der Teilung von 1295 hatte die Zersplitterung Pommerns erst ihren Anfang genommen. Das Teilherzogtum Wolgast erfuhr weitere Aufspaltungen. 1368 und endgültig 1372 wurde es so geteilt, daß sich die Lande östlich der Swine als Hinterpommern oder Pommern-Stolp verselbständigten; dieses Teilherzogtum bestand bis 1459 und wurde dann zwischen Wolgast und Stettin aufgeteilt. Die westlichen Teile mit Rügen wurden 1376, 1425 und 1457 in die Teilherzogtümer Barth und Wolgast zergliedert, 1393, 1451 und dann endgültig 1478 aber wieder als Wolgast vereinigt. - In jenen Jahrzehnten der großen Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden und seinen Gegnern, insbesondere Polen, verfolgten die pommerschen Herzöge keine einheitliche Linie, vielmehr betrieb fast jeder Herzog seine eigene Schaukelpolitik. Einmal mehr waren Pommern und seine Teilherrschaften Objekte des historischen Geschehens und nicht (mit-)handelnde Subjekte.

In diesen Jahrhunderten der vielen Teilungen Pommerns und seiner völligen politischen Bedeutungslosigkeit sind zwei Entwicklungen festzuhalten, bei denen Pommern vorübergehend europaweite Bedeutung erlangte, wenn auch nur für kurze Zeit und im zweiten Fall mit unglücklichem Ausgang. - Viele der im 13. Jahrhundert in Pommern und Rügen gegründeten deutschrechtlichen Städte nahmen im Laufe der Zeit einen merklichen wirtschaftlichen Aufschwung. Einige traten dem losen Städtebund der Hanse bei. Hier ist neben Stettin, Greifswald, Anklam und Stargard vor allen Dingen Stralsund zu nennen. Insgesamt gab es in ganz Pommern achtzehn Hansestädte. Als 1361 der Dänenkönig Waldemar IV. Atterdag die Insel Gotland, einen der wichtigsten Handels- und Umschlagplätze der Hanse, erobert und deren Flotte vernichtet hatte, bedrohte er als Herr über den Sund den für die Hanse lebenswichtigen Handel zwischen Ost- und Nordsee. Die betroffenen Städte schlossen sich schließlich 1367 zu der Konföderation von Köln gegen Dänemark zusammen. Das Bündnis war militärisch außerordentlich erfolgreich und eroberte Kopenhagen, Schonen und Helsingborg, den Frieden verhandelten die Städte 1370 zu Stralsund. Bertram Wulflam, dortiger Bürgermeister seit etwa 1360, war in jener Glanzzeit der Hanse neben seinem Lübecker Kollegen ihr führender politischer Kopf und von großem Einfluß auf den gesamten Norden Europas. Der Frie-

densschluß in seiner Vaterstadt sicherte dem Städtebündnis die Vormacht im gesamten Ostseehandel, und Schonen kam vorübergehend unter die Herrschaft der Hanse.

Der Friede von Stralsund räumte den verbündeten Städten auch ein Mitspracherecht bei der Wahl des nächsten dänischen Königs ein. Die Krone Dänemarks fiel mit Zustimmung der Hanse an Waldemars Tochter Margarete (1375/87-1412), eine der tatkräftigsten Herrscherpersönlichkeiten des Nordens im Mittelalter. Sie war auch Königin von Norwegen (mit den Färöer-, Shetland- und Orkneyinseln, Island und Grönland), das seit 1380 (bis 1814) mit Dänemark in Personalunion verbunden war. 1388 wurde sie auch von den Großen Schwedens (mit Finnland, den Åland-Inseln, Gotland und Öland) als Königin anerkannt und vereinigte so in ihrer Person die drei nordischen Königreiche. Zusammen waren sie das größte Staatengebilde des Mittelalters, dem freilich das einigende Band fehlte und das deshalb keinen Bestand haben sollte. Da das einzige Kind der verwitweten Königin, ihr Sohn Olaf, schon gestorben war, wählte sie ihren Großneffen Bogislaw (geb. 1381 oder 1382) zu ihrem Nachfolger, den Sohn von Herzog Wartislaw VII. von Pommern-Stolp. Das Kind übersiedelte 1389 nach Dänemark und nahm den Namen Erich (Erik) an; als Erich der Pommer ging er in die nordische und in die europäische Geschichte ein. 1397 berief Margarete die Großen ihrer drei Reiche nach Kalmar ein, wo sie die Personalunion ihrer Länder, die "Kalmarer Union", bestätigten und Erich zum Unionskönig krönen ließen, der aber erst ab 1412 nach dem Tod der Königin alleine regieren konnte. Gegen die Hanse förderte er zahlreiche Städte seiner Länder. Zwischen 1427 und 1429 führte er den Sundzoll ein, der bis 1857 Bestand haben sollte. 1423, als er auf seinem Zug nach Jerusalem durch seine Heimat reiste, zog er die heimischen pommerschen Herzogtümer der Wolgaster und Stettiner Linie durch ein Bündnis enger an sich, ein wichtiger Schritt zu der von ihm angestrebten Herrschaft über den gesamten Ostseeraum, dem "dominium maris Baltici". Später begann Erich einen langen, blutigen und fruchtlosen Krieg mit den Grafen von Holstein um den Besitz von Südjütland bzw. Schleswig (bis 1435).

Auch als Unionskönig vergaß der Greifensproß, als Herzog von Pommern Erich I., seine pommersche Heimat und die damit verbundenen Pflichten nicht. So vermittelte er im sog. Kamminer Bistumsstreit. Seit 1387 beanspruchten die Herzöge von Pommern die Verwaltung des bischöflichen Territoriums um Kolberg und Köslin. Der Streit

darum beschäftigte auch die Konzile zu Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1449). In Konstanz wurde 1417 der Bischof mit seinem Bistum belehnt, das 1422 die Reichsstandschaft erhielt, d. h. als Reichsterritorium geführt wurde. 1436 wurde unter Vermittlung König Erich VII. festgelegt, daß die pommerschen Herzöge jede Bischofs- und Domherrenwahl von Kammin bestätigen mußten und ihnen die 1356 begründete Schutzherrschaft zustand. - Im Jahre 1438 entließ Erich der Pommer das Fürstentum Rügen aus der Lehnshoheit Dänemarks.- Die Kosten von Erichs Krieg gegen Holstein, die Blockade der nordischen Häfen durch die feindliche Hanse, deren Privilegien er 1435 unter demütigenden Bedingungen wiederherstellen mußte, und eine unglückliche Innenpolitik gegen schwedische und norwegische (Familien-) Interessen brachten diese Länder gegen den Unionskönig auf. Er wurde 1439 zuerst in Dänemark und dann in Schweden abgesetzt und verlor 1442 auch noch die Krone Norwegens. Schon nach dem Frieden mit der Hanse und mit Holstein 1435 hatte er seinen Plan aufgeben müssen, seinen Neffen Herzog Bogislaw IX. von Pommern-Stolp als seinen Nachfolger durchsetzen zu können. 1439 zog sich Erich grollend nach Gotland zurück, von wo aus er Kaperkrieg gegen seine abgefallenen Länder führte. Als sich Schweden 1449 zur Eroberung Gotlands anschickte, kehrte der König in seine Heimat, in das kleine Teilherzogtum Pommern-Stolp, zurück, wo er selbst das Regiment übernahm und nicht einmal schlecht regierte. Inmitten neuer Auseinandersetzungen im eigenen Hause und gleichzeitiger Fehden zwischen einzelnen Städten und Adelsfamilien starb 1459 Erich der Pommer, der einzige Sproß des Greifengeschlechts, der - wenn auch letztlich erfolglos - versucht hatte, Großmachtpolitik zu betreiben.

1456 wurde in Greifswald eine Universität gegründet. Dabei handelte es sich nicht um eine landesherrliche Stiftung, sondern um eine der Stände und der Bürgerschaft von Greifswald. Greifswald hatte schon in den Jahren 1437 bis 1446 die Universität Rostock während deren Exil beherbergt und in dieser Zeit offenbar Gefallen an einer solchen Einrichtung gefunden, die auch wirtschaftliche Vorteile versprach. Bürgermeister Heinrich Rubenow, Doktor des Römischen Rechts, ist ihr eigentlicher geistiger Vater und bekleidete das Amt des Gründungsrektors. Die Bürgerschaft von Greifswald, die führenden geistlichen Einrichtungen in und um Greifswald und vor allen Dingen Wartislaw IX. von Pommern-Wolgast und Barth (gest. 1457) konnte er von seiner Idee überzeugen. Der Herzog sorgte für die ausreichende Aus-

stattung der Hohen Schule, und der Bischof von Kammin wurde ihr Kanzler. Damit waren die Grundlagen für die Privilegierungen durch Papst und Kaiser geschaffen, die pünktlich eintrafen. Die Universität wurde feierlich eröffnet. In den ersten Jahren immatrikulierten sich etwa 550 Studenten aus Pommern, Mecklenburg und Brandenburg, aber zum Beispiel auch aus Skandinavien und Schlesien.

Trotz der Entscheidungen und Privilegien der Jahre 1338 und 1348 und der Wirren in der Mark Brandenburg wurde von den dortigen Kurfürsten der Anspruch auf die Lehnshoheit über Pommern nicht aufgegeben. Die Feindseligkeiten zwischen Pommern-Stettin und der Mark lebten auf bzw. fort. 1412 begann der Krieg um den Besitz der Uckermark, in dem Pommern mit seinen Verbündeten Mecklenburg, Magdeburg, Dänemark und Polen 1420 die entscheidende Schlacht bei Angermünde gegen Brandenburg verlor und die Uckermark abtreten mußte, die seit 1354 wieder zu Pommern gehörte. Im Zuge der Kriegshändel, die die Uckermark fast völlig verwüsteten, gerieten die pommerschen Herzöge in die Reichsacht. Gleichwohl erhielten sie wie kurz vor ihnen Wartislaw IX. von Pommern-Barth für alle vorpommerschen Herzöge zu Konstanz 1417 einen Kaiserlichen Lehnsbrief, die Stettiner jedoch nur unter dem Vorbehalt der Erbansprüche von Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern. Damit war das 1338/1348 Erreichte in Frage gestellt.

Erich II. (reg. 1457-1474) konnte in einem Bündnis mit Polen gegen den Deutschen Orden 1455 die Lande Lauenburg und Bütow erwerben, einen Zugewinn, den er im Zweiten Thorner Frieden 1466 als Pfandbesitz von Polen auch behielt. 1459 beerbte er Erich I. (den Pommern), Herzog von Pommern-Stolp. Als die Stettiner Linie des Greifenhauses 1464 ausstarb, stellte sich die dortige Erbfolgefrage. Sie mündete im Stettiner Erbfolgestreit, weil Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg das Herzogtum Stettin als heimgefallenes Lehn beanspruchte. Er und sein Bruder Albrecht Achilles hatten Erfolg und erhielten 1466 (erneut 1470) von Kaiser Friedrich III. (1440-1493) Stettin als Reichslehn. Zu Soldin 1466 und im Vertrag bzw. Frieden zu Prenzlau vom 31. Mai 1472 belehnte Albrecht Achilles, der mittlerweile alleine die Mark regierte, Erich II. und Wartislaw X. mit dem Stettiner Teilherzogtum, was der Kaiser 1473 bestätigte. Die Uckermark, die in den Auseinandersetzungen erneut sehr schwer zu leiden hatte, blieb bei Brandenburg, das ein Etappenziel, die Lehnshoheit zumindest über den Stettiner Teil errungen hatte und auch die pommerschen Wappen außer dem Rügens (s. u.) in seinem eige-

nen weiterführen durfte. Trotz dieser Einschränkungen war Pommern-Stettin jetzt 1472/73 erstmals seit der Trennung von 1295 wieder mit dem gesamten Wolgaster Gebiet vereint. Das Greifenhaus wurde bei seinem Ringen um den Erhalt Pommern-Stettins sehr tatkräftig von Professoren der jungen Universität Greifswald unterstützt. Als besonders geschickter und eloquenter Unterhändler verdient Dr. Matthias v. Wedel Erwähnung (gest. in Wiener Neustadt 1466).

Bogislaw X., der Sohn Erichs II., vereinigte seit 1478 ganz Pommern in seiner Hand. Er gilt als der erfolgreichste Herzog aus dem Greifenhause, was zumindest für die ersten drei Jahrzehnte seines Regiments zutrifft. In seiner Außenpolitik strebte er ein Ende der brandenburgischen Oberhoheit an. In erster Ehe war er recht unglücklich und kinderlos mit Margarete verheiratet, der Tochter von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, was aber kriegerische Auseinandersetzungen mit dem alten Feinde nicht unterbinden konnte, die schon 1478 ausbrachen. Kurfürst Albrecht rückte von Königsberg in der Neumark aus erfolgreich in Pommern ein. Nach einem vergeblichen Vermittlungsversuch des polnischen Königs gelang es den Mecklenburger Herzögen in Prenzlau Ende Juni 1479, die Gegner zu einer Einigung zu bewegen. Der Pommer aber mußte für sein ganzes Land, also auch für den Wolgaster Teil, Brandenburg huldigen, das eine Reihe von Plätzen weiterhin besetzt hielt. - 1491 heiratete der seit 1489 verwitwete Herzog Anna, die Tochter König Kasimirs IV. von Polen. Anfang dieser 1490er Jahre trieben die Störungen mit Brandenburg wieder auf einen Krieg zu, doch kam es im März 1493 durch Vermittlung von Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I. (1493-1519) zum Vertrag von Pyritz. Kurfürst Johann befreite Bogislaw von den Pflichten des Lehnsempfanges und des Lehnseides, behielt aber die Lehnsherrschaft. Diese wurde von Maximilian 1495 ausdrücklich anerkannt, aber auf das Erbanfallrecht der brandenburgischen Hohenzollern im Falle des Erlöschens des Greifenhauses im Mannesstamme reduziert. Bogislaws Außenpolitik kam 1521 - er hatte seine Tatkraft eigentlich schon lange verloren - zu einem gewissen Abschluß, als er auf dem Reichstag zu Worms gegen den Protest Brandenburgs einen Kaiserlichen Lehnsbrief erhielt. - Als das Reich zu Beginn des 16. Jahrhunderts in sechs bzw. zehn Kreise eingeteilt wurde, kam Pom-

mern mit der Mark Brandenburg, Sachsen und einigen kleineren Territorien zum Obersächsischen Reichskreis.

1496 leistete Bogislaw X. einem Aufruf Maximilians zu einer Romfahrt Folge und begab sich nach Innsbruck, wo er den Entschluß zu einer Pilgerreise in das Heilige Land faßte, zu der er 1497 von Venedig aus aufbrach. Im November 1497 kehrte er nach Europa zurück und traf in Rom mit Papst Alexander VI. zusammen. Von ihm erlangte er ein sog. "Privilegium de non evocando", Rechtshoheit in seinen Ländern in kirchlichen Dingen. In Italien lernte er den berühmten Juristen Petrus von Ravenna kennen, der Padua verließ und für die Universität Greifswald gewonnen werden konnte, wo dieser von 1498 bis 1503 lehrte, ohne aber dem römischen Recht in Pommern endgültig zu einem vollständigen Durchbruch verhelfen zu können. Im April 1498 war der Herzog wieder in Stettin, das seit 1491 seine ständige Residenz war. Diese Festlegung ist ein Indiz dafür, daß Bogislaw X. innenpolitisch der eigentliche Gründer des pommerischen Staates war, der bisher noch mehr ein dynastisch bestimmter Personenverband gewesen war.

Bogislaw X. schuf in seinem Schloß zu Stettin eine Zentralverwaltung in Form eines kollegial arbeitenden Rates aus Geistlichen und Adeligen. Er reorganisierte die Kanzlei unter dem Kanzler und das Finanzwesen unter dem Landrentmeister sowie die Justiz. In den Ämtern wurden statt der erblichen Vögte landesherrliche Amtshauptleute eingesetzt, die dem Landrentmeister Rechnung legen mußten. Die Amtshauptleute stammten freilich meist aus dem eingesessenen Adel. Neben das Lehnsaufgebot der Ritter traten nunmehr vom Landesherrn bezahlte Söldner. Erfolgreich drückte er das Fehdewesen des Adels nieder, und Landreiter sorgten für Ordnung auf dem Lande. - Seit 1502 unterhielt das große Augsburger Handelshaus der Fugger in Stettin ein Kontor, später auch in Stolp. Das Stettiner Handelshaus Loitz war unter dem Herzog auf dem besten Weg, das Monopol im Salzhandel für ganz Nordosteuropa zu erringen und trieb Getreidehandel u. a. mit Marseille. Sein Zusammenbruch 1572 führte zu einer Wirtschaftskrise in Pommern.

Mit der Regierungszeit Bogislaws X. nahm auch Pommern Abschied vom Mittelalter und wurde zu einem neuzeitlichen Territorialstaat mit festen Grenzen und einer zeittypischen Struktur.

V. Das Zeitalter der Reformation und der Glaubenskriege

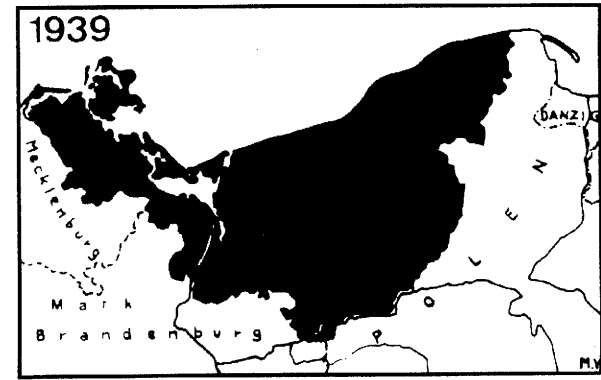
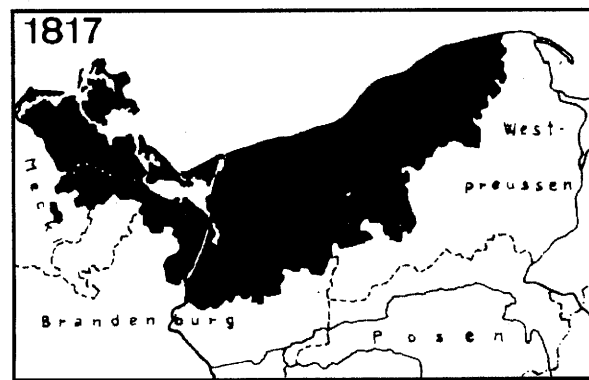
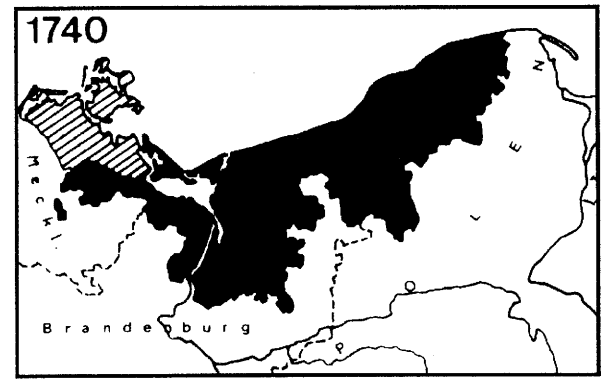
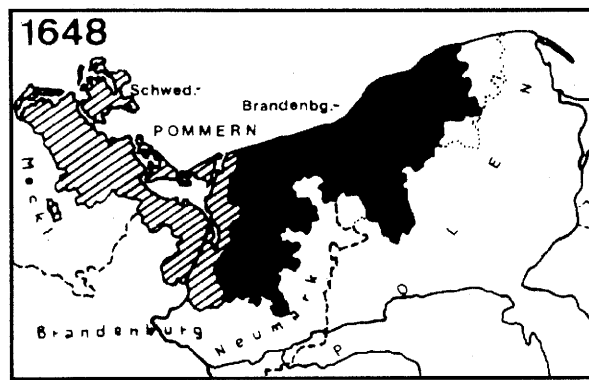
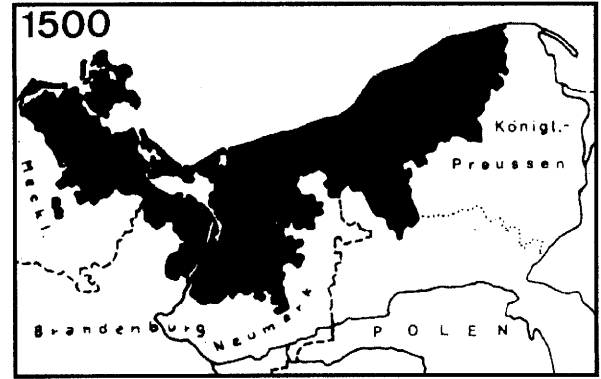
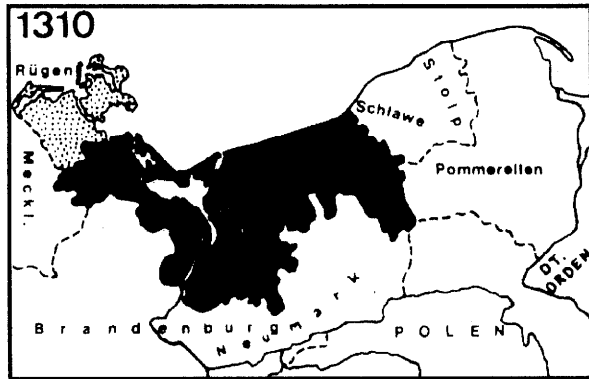
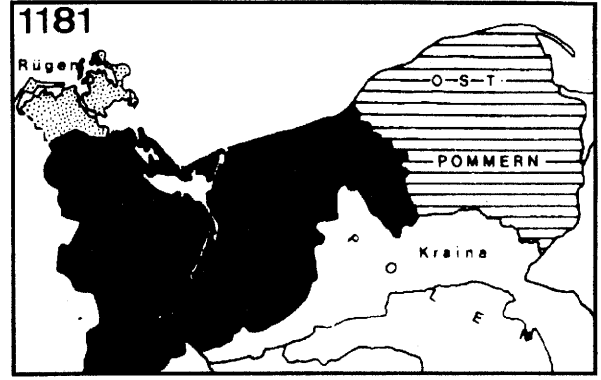
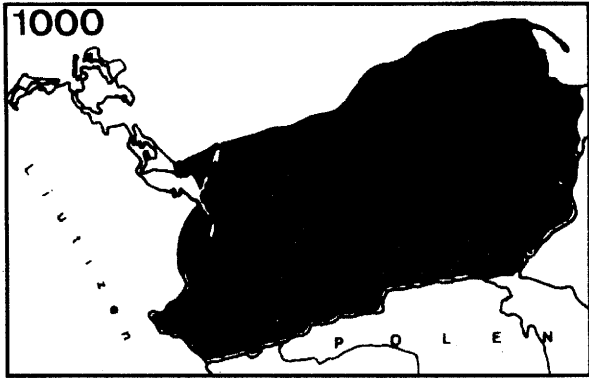
Am Ende seiner Regierungszeit steuerte Bogislaw X. sein Staatsschiff nur noch mit schwacher Hand und führte ein recht zügelloses Leben. Es machten sich wieder Raub, Totschlag und Mord im Lande breit, insbesondere im Osten. Raubritter trieben ihr Unwesen, und hier tat sich manche adelige Familie sehr unrühmlich hervor, etwa einige Puttkamer, Kleist und Manteuffel. Erst die Söhne Bogislaws konnten wieder Recht und Gesetz herstellen. Nach dem Tod Bogislaws X. traten seine zwei Söhne die Nachfolge gemeinsam an. Im Jahre 1526 wurden sie vom König von Polen erblich mit den Landen Bütow und Lauenburg belehnt. 1529 verzichtete der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg im Grimnitzer Vertrag endlich und endgültig auf die Lehnshoheit über Pommern, behielt aber das Recht der Nachfolge, wenn das Greifenhaus im Mannesstamme erlöschen sollte. 1530 empfangen die beiden pommerschen Herzöge auf dem Reichstag zu Augsburg von Kaiser Karl V. ihr Territorium zur gesamten Hand als reichsunmittelbares Herzogtum zu Lehen.

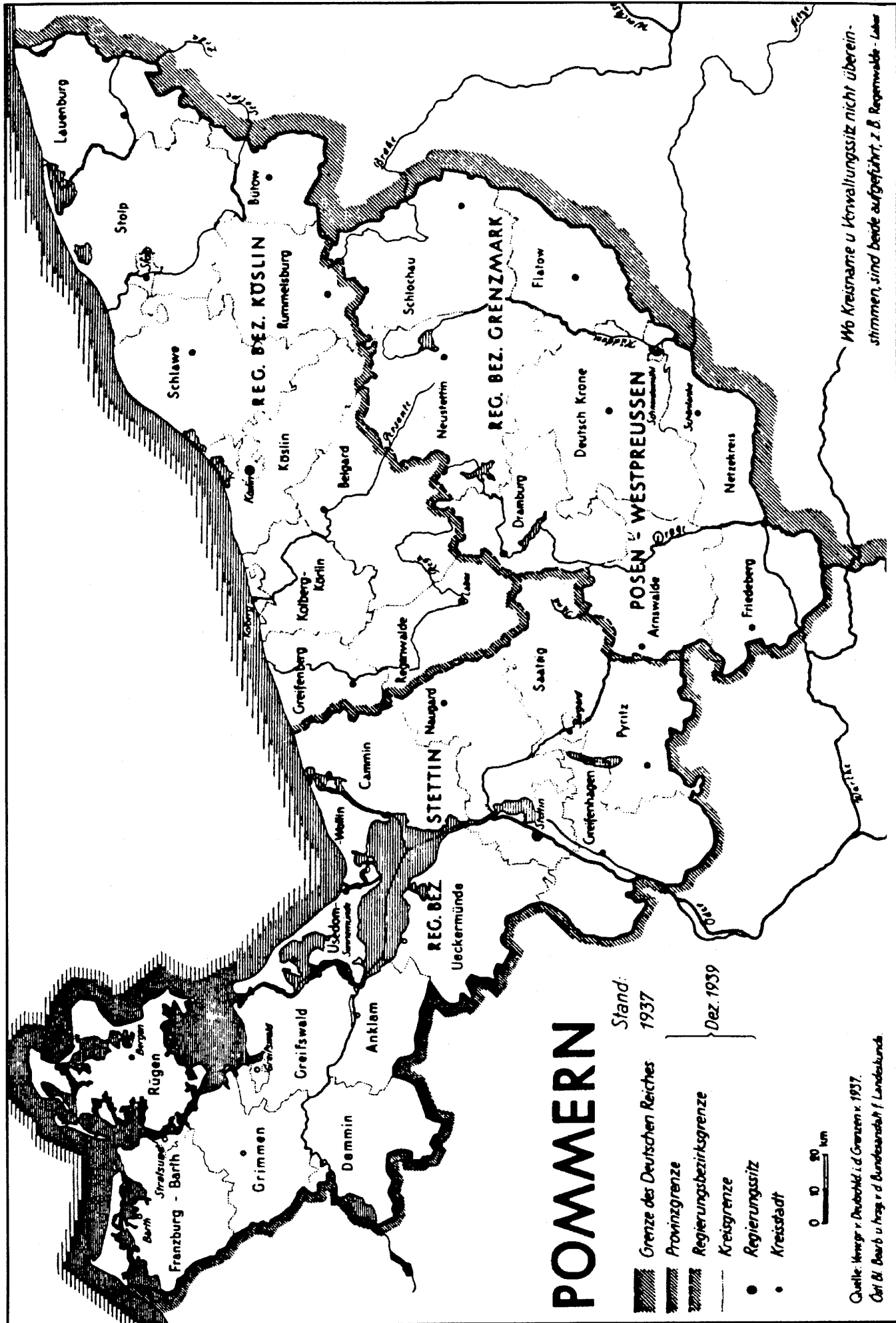
Das reichsunmittelbare Pommern wurde 1532 und 1541 erneut geteilt, wobei der Verlauf der Oder als Grenz- bzw. Teilungslinie genommen wurde. Wieder entstanden Teilherzogtümer mit Namen Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin. Sie sind in keiner Weise mit den gleichnamigen Territorien identisch oder zu verwechseln, die bei der Landesteilung von 1295 geschaffen worden waren. Nach den Landesteilungen des 16. Jahrhunderts wurde es allmählich allgemein üblich, von Vor- und Hinterpommern zu sprechen, wenn die Lande westlich bzw. östlich der Oder gemeint waren. So ist es bis zum bitteren Ende 1945 bzw. bis heute geblieben. Nach diesen Landesteilungen gab es für beide Landesteile nach wie vor eine einheitliche Regierung. Zwei getrennte Regierungen wurden dann erst 1569 eingerichtet

Gegenüber der mächtigen geistigen Strömung jener Zeit, dem neuen, von Wittenberg ausgehenden reformatorischen Glauben, hatte sich Bogislaw X. noch neutral und unentschieden verhalten, säkularisierte freilich 1522 die Güter des zum Teil verlassenen Klosters Belbuck. Von seinen Nachfolgern war Barnim IX. als Student in Wittenberg 1519 Luther begegnet und wurde ein eifriger Förderer der Reformation. Daneben war er ein Freund der Künste, schnitzte selbst, neigte aber freilich auch zur Prunksucht, die ihn häufig in Geldverlegenheit brachte. Sein, seines Bruders und seines Neffen wichtigster und klügster Berater war Jobst v. Dewitz (etwa 1491 bis 1542), der in Bolog-

na Jura studiert hatte (wohl 1519-1522) und zum Doktor beider Rechte promoviert worden war. Dieser Humanist hing seit seiner Begegnung mit Luther in Wittenberg 1523 der neuen Lehre an. Diese wirkte seit etwa 1520 in Pommern, brauchte aber noch weit über ein Jahrzehnt, um in ganz Pommern zum Durchbruch zu kommen. 1531 wurde die freie Predigt des Evangeliums zugelassen. Schon vorher hatte es evangelische Predigten gegeben, so 1521 in Pyritz und 1522 in Stralsund, und es war deswegen auch in Pommern schon mancherorts zu Unruhen gekommen. Die Anhänger des neuen Bekenntnisses nahmen zu, aber erst 1534 wurde auf dem Landtag zu Treptow an der Rega der christliche Glaube lutherischer Prägung endgültig mit der "Kercken Ordninge des gantzen Pomerlandes" eingeführt. Sie war das Werk des Reformators von Pommerns: Johannes Bugenhagen (1485-1558). Er stammte aus Wollin, war 1509 zum Priester geweiht worden und verfaßte nach 1517, seit demselben Jahr lehrte er an der Klosterschule Belbuck, im Auftrag von Herzog Bogislaw X. eine Geschichte Pommerns, die berühmte "Pomerania" (gedruckt u. a. Stettin 1901, Nachdruck 1986). 1523 wurde Bugenhagen, der sich als "Pomeranus" oder "Doctor Pommer" bezeichnete, Pfarrer an der Stadtkirche zu Wittenberg und 1535 Professor an der dortigen Universität; er war seit etwa 1527 der Beichtvater Luthers und übersetzte dessen hochdeutsche Bibel ins Niederdeutsche. Er ist nicht nur der Schöpfer der pommerschen Kirchenordnung, sondern auch der für Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Dänemark, Holstein, Braunschweig-Wolfenbüttel und Hildesheim. - Nach den von Bugenhagen, v. Dewitz u. a. durchgeführten Visitationen mit Einzug der Klöster- und Kirchengüter bzw. -schätze wurde 1539 endlich auch die arg herunter- bzw. zum Erliegen gekommene Universität Greifswald mit einem neuen Lehrkörper wiedereröffnet. Dabei war neben Bugenhagen ganz wesentlich Jobst v. Dewitz beteiligt. Gymnasien wurden in Stettin (1543), Stralsund (1560), Greifswald (1561), Stargard (1633) und Neustettin (1640) gegründet.

Der Landtagsabschied vom 7. Dezember 1539 bestätigte die Entscheidung von Treptow an der Rega. Pommern war, bis auf das Hochstift Kammin, ein lutherisches Territorium im Reiche geworden, was sich im Passauer Vertrag von 1552 und im Augsburger Religionsfrieden von 1555 nochmals deutlich zeigte. Dessen Bestimmungen wurden übrigens erstmals 1612 von dem Greifswalder Professor Joachim Stephani auf die Formel "Cuius regio, eius religio" ("Wessen das Land, dessen der





Mo Kreisname u. Verwaltungssitz nicht übereinstimmen, sind beide aufgeführt, z. B. Regenwalde - Labes

Glaube“) gebracht, wonach die Konfession des Landesherrn die seiner Untertanen bestimmt.

1556 wurde das Bistum Kammin säkularisiert und zu einer Sekundogenitur des evangelischen Greifenhauses, was allerdings einer weiteren Landesteilung gleichkam. Ganz Pommern aber war nunmehr ein lutherisches Land im Deutschen Reich.

Etwa zu derselben Zeit wie die Reformation kam eine andere Entwicklung zum Durchbruch, die für die Zukunft Pommerns von vergleichbarer Bedeutung und Schwere war. Nach den Katastrophen des 15. Jahrhunderts stiegen gegen Ende desselben und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts die Bevölkerungszahl und auch die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse wieder langsam an. Dieser Umstand und die zahlreichen wüsten Flächen waren Anreiz zur Ausweitung der Eigenwirtschaft des zum Teil verarmten Adels. Die Grundherrschaft vor allem des Adels, aber auch der Geistlichkeit und der Städte, wurde systematisch ausgeweitet und fortgebildet. Das Gros der bis dahin freien Bauern wurde vom dem Beginn des 16. Jahrhunderts an immer stärker schollen- und dienstpflchtig; aus Bauernland wurde Gutsland, der Gutsherr war Gerichtsherr und Inhaber der örtlichen Polizeigewalt. 1559 leitete eine Visitation in Pommern-Stettin das „Bauernlegen“ ein, das durch die „Bauern- und Schäferordnung“ Herzog Philipps II. von 1616 geregelt und legitimiert wurde; der Herzog hatte sich den Interessen und dem Druck des pommerischen Adels beugen müssen. Das Besitzrecht der Bauern wurde verschlechtert und schließlich nur noch ein Nutzungsrecht; Bauern konnten von ihren Stellen vertrieben werden. Pommern wurde durch diese Entwicklung vom frühen 16. Jahrhundert an vom typischen Bauernland zu einem Territorium mit einer dünnen Schicht von Großgrundbesitzern mit einer sehr großen Zahl von Abhängigen. Dieser Zustand blieb bis in das 20. Jahrhundert erhalten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß viele Gutsherren für die von ihnen Abhängigen in patriarchalischer Verantwortung vorbildlich sorgten.

Von den letzten Herzögen sind Bogislaw XIII. und Philipp II. hervorzuheben. Ersterer studierte in Greifswald, war dort 1559 ehrenhalber Rektor und wurde zu Jasenitz 1569 mit den Ämtern Barth und Neuenkamp abgefunden, führte seit 1592 die Regentschaft in Wolgast und wurde schließlich 1603 Herzog von Pommern-Stettin. Aus Gegnerschaft zu dem stolzen Stralsund gründete er 1587 an der Stelle des Klosters Neuenkamp die Stadt Franzburg, die nach dem Vorbild Venedigs als Adelsrepublik Stralsund den Rang ablaufen sollte. Was wirklich entstand, war ein weiteres Landstädtchen.

Wirklich bedeutsam hingegen war die 1582 von ihm in Barth begründete Druckerei, in der 1588 u. a. die prächtige niederdeutsche sogenannte Barther Bibel gedruckt wurde. Sein Sohn Philipp II. (1573-1618) war ebenso hochbegabt wie gebildet und sicherlich der kunstsinnigste Herzog von Pommern. Er ließ den äußeren Westflügel des Schlosses zu Stettin errichten und legte dort eine Kunstkammer an. Auf seinen Auftrag hin wurden Silbertafeln geschmiedet, die später zum Rügenwalder Silberaltar wurden. Der Herzog schuf ab 1617 eigenhändig Visierungsbücher. In demselben Jahr erwarb er den „Pommerschen Kunstschränk“, und 1618 legte der Rostocker Mathematiker Eilhard Lubin für ihn seine berühmte Pommernkarte an.

Nach dem Tod von Philipps II. Bruder Franz (1577-1620) folgte in Stettin sein Bruder Bogislaw XIV. (1580-1637), ein kränklicher, schwacher Fürst, der letzte des Greifengeschlechts. 1625 beerbte er, seit 1623 schon Bischof von Kammin, den letzten Wolgaster Herzog und vereinte wieder ganz Pommern in einer Hand. Der Eigensinn der Stände jedoch hielt zunächst an den 1569 eingerichteten getrennten Regierungen in Stettin und Wolgast fest.

Seit 1618 wütete im Deutschen Reich, im Herzen Europas, der Dreißigjährige Krieg, von dem Pommern zunächst verschont blieb. Die Herzöge hielten an der bisherigen Neutralitätspolitik fest, hatten aber nicht die Macht, diese erfolgreich durchzuhalten. 1627 mußte Bogislaw XIV. in der Kapitulation von Franzburg der Einquartierung von zehn Regimentern oder 22 000 Mann Wallensteinischer Truppen zustimmen. Damit war das Herzogtum zum Kriegsschauplatz geworden, zumal 1628 Wallensteins Heer ergebnislos Stralsund belagerte, in dem sich auch schwedische Truppen festsetzten. Im Frühjahr 1630 besetzten diese Rügen und am 6. Juli desselben Jahres landete bei Peenemünde auf Usedom ihr König Gustav II. Adolf (1594-1632, reg. ab 1611) mit einem Invasionsheer von über 12 000 Mann und griff auf Seiten der evangelischen Partei in den Krieg ein. Seither war Schweden de facto Herr über und in Pommern, auch wenn es zu einem formalen Bündnisvertrag zwischen dem schwachen Herzog und dem starken, mächtigen König aus dem Norden kam, dem „Löwen aus Mittnacht“.

1627 war ein Geheimer Rat zur Regierung ganz Pommerns eingesetzt worden. Die Stände bestätigten 1633 den Vertrag von Grimnitz (1529) und damit das Erbfolgerecht des Kurfürsten von Brandenburg. Der Herzog wurde in demselben Jahr von einem Schlaganfall getroffen und praktisch regierungsunfähig. Deshalb arbeiteten die herzoglichen Räte eine Verfassung aus, die von den Landständen gebilligt und am 19. November 1634 veröffent-

licht wurde. An die Stelle des Herzogs trat gemäß der Regimentsverfassung ein Regierungskollegium aus einem Statthalter, einem Präsidenten und sieben Räten, die, so gut es ging, versuchten, auch nach dem Tod des Herzogs das Land zu leiten. Sie mußten aber 1638 zurücktreten. - Als klar wurde, daß Bogislaw XIV. ohne Leibeserben sterben würde, vermachte er 1634 seiner Landesuniversität Greifswald das gesamte Klosteramt Eldena, einen Besitz von 14 000 Hektar. Dieses Vermögen wirkte sich für die Hohe Schule so segensreich aus, daß sie bis 1874 ohne jeglichen staatlichen Zuschuß gut existieren konnte!

Herzog Bogislaw XIV. starb am 10. März 1637 und damit erlosch das Greifengeschlecht im Mannesstamme. Es war keine große Dynastie gewesen, hatte aber doch einige sehr tüchtige Regenten hervorgebracht. Die meisten von ihnen waren aber eher selbstzufrieden und ohne politischen Weitblick, passiv und schwach, untereinander zerstritten, mancher erlag auch allzu irdischen Lastern. - Nach dem Tod Bogislaws XIV. hätten nach geltendem Recht aufgrund des Vertrages von Grimnitz an die Stelle der Greifen die Kurfürsten von Brandenburg, Herzöge in Preußen usw. treten müssen, die Hohenzollern. Dies aber wollte Schweden, das Pommern praktisch besaß, nicht hinnehmen, und dem Brandenburger wurde von den

evangelischen Reichsfürsten bedeutet, daß er im Interesse der evangelischen Sache zu Gunsten der Schweden zurückstehen müsse.

Ganz Pommern hatte entsetzlich unter den Furien des Dreißigjährigen Kriegs zu leiden und verlor zwei Drittel seiner Bevölkerung. Weite Landstriche waren für viele Jahrzehnte wüst und leer. Damals entstand das Kinderlied vom abgebrannten Pommernland. - Der Friede von Osnabrück als Teil des Westfälischen Friedens von 1648 bestimmte, daß Vorpommern mit Rügen, Stettin, Gartz, der Odermündung, Usedom und Wollin nebst einem Streifen auf dem rechten Oderufer mit Damm, Gollnow und Greifenhagen zur Krone Schwedens kamen, die auch den Platz (Sitz und Stimme) der pommerschen Herzöge als Reichsstand und auf den Reichstagen und im obersächsischen Reichskreis einnahm. Der König von Schweden war seither auch Herzog von Pommern. - Das Kurfürstentum Brandenburg unter Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten (reg. 1640-1688), erhielt den verbleibenden Teil Hinterpommerns und das Kamminer Stiftsland. Lauenburg und Bütow waren 1637 mit dem Tod des letzten Greifen als polnisches Lehen an Polen zurückgefallen und kamen erst 1657 wieder als erbliche Lehn an Pommern bzw. Brandenburg.

VI. Pommern unter preußischer und schwedischer Herrschaft

Brandenburg mußte sich um sein rechtmäßiges Erbe, das ihm nach dem Vertrag von Grimnitz (1529) zustand, betrogen fühlen und auf Abhilfe sinnen, zumal Schweden Hinterpommern noch lange Zeit besetzt hielt und erst 1653 im Grenzreiß von Stettin die Grenze mit Brandenburg endgültig festgelegt wurde. Dabei erhielt zu allem Übel Schweden auch noch die Hälfte aus den hinterpommerschen Seezöllen zugesprochen. Zuvor war 1650 der letzte Titularbischof von Kammin, Herzog Ernst Bogislaw von Croy (1620-1684), ein Neffe von Bogislaw XIV. und Sohn seiner Schwester Anna, mit 100 000 Talern abgefunden worden, damit er auf seine Rechte im Bistum verzichtete. Er wurde später vom Großen Kurfürsten als erster Statthalter in Hinterpommern eingesetzt (1665-1670), danach war er bis zu seinem Tod Statthalter in (Ost-) Preußen, in dessen Hauptstadt Königsberg er starb. - Das Territorium des Bistums wurde ohne weiteres eingegliedert, aber 1669 als reichsunmittelbar bestätigt, und der Kurfürst von Brandenburg erhielt für das "Fürstentum Kammin" Sitz und Stimme im Reichstag.

Hinterpommern wurde ein Teil Brandenburgs, wo es seit 1644 ein stehendes Heer gab, für dessen Grundlagen die landesherrlichen Kommissare zuständig waren, die ersten Beamten, mit denen auch Pommern vertraut gemacht wurde. 1653 wurden in Kolberg die neue Regierung mit Präsident und Kanzler, ein Hofgericht und ein Konsistorium mit einem Generalsuperintendenten eingerichtet. In den 1680er Jahren wurden eine Jagd- und Holzordnung erlassen und eine Münze in Stargard gegründet. Die lokale Verwaltung lag bei den landesherrlichen Domänenämtern, (Familien-) Kreisen schloßgesessener Familien, Gütern des Stifts Kammin, ritterschaftlichen Kreisen und den "kreisfreien" Immediatstädten. Über den Behörden und Einrichtungen schwebte der ehrenamtlich tätige Statthalter des Kurfürsten bzw. Königs, vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis 1918 meist ein Mitglied des Königshauses der Hohenzollern.

1654 wurden die Privilegien der Stände bestätigt, die nach langen Auseinandersetzungen mit dem neuen Landesherrn, die sich bis 1665 hingen, auch die Einrichtung von Garnisonen hin-

nehmen mußten. Überhaupt wurden die Stände in Hinterpommern in das brandenburgische Herrschaftssystem integriert, das durch die Kommissariatsverwaltung im Lande gegenwärtig war. Der Adel hatte auf seinen Besitzungen und in seinen Kreisen zwar eine starke Stellung inne und trieb das Bauernlegen weiter, war aber als politische Kraft entmachtet worden; seine Vertreter traten in brandenburgische Dienste. - Regierung, Hofgericht und Konsistorium wurden vorübergehend 1668 und endgültig 1686 nach Stargard verlegt, das somit zur Hauptstadt Hinterpommerns wurde.

Während also der an Brandenburg gefallene Teil Pommerns in den dortigen Staatsverband integriert wurde, ging Schwedisch-Pommern unter der Krone Schwedens einen eigenen Weg und hatte als "Reichsterritorium und schwedische Provinz" (H. Backhaus) eine Doppelstellung inne. Der Weg, der zu geordneten Verwaltungs- und Regierungseinrichtungen in Vorpommern führte, war lang, denn die Verhandlungen der Vertreter der vorpommerschen Stände in Stockholm zogen sich bis 1663 hin. Die damals erlassene Regierungsform beruhte auf der Regimentsverfassung von 1634 und sollte bis 1806 Bestand haben. Die Krone wurde in Vorpommern von einem Generalgouverneur vertreten. Unter ihm gab es ein "Oberdirektorium" (Hofgerichtspräsident, Kanzler, Schloßhauptmann, 2 Regierungsräte - alles Pommern), gleichsam neben ihm aber einen Landtag mit drei Kurien. Der Dualismus Krone-Stände wurde hier fortgeschrieben, und die Stände behielten in diesem Teil Pommerns ihren politischen Einfluß und eine gewisse Selbständigkeit, während sie in Preußen der dort entwickelten allgemeinen Staatsidee unterworfen wurden. Ein höchstes Gericht für alle schwedischen Besitzungen in Deutschland war schon 1653 in Wismar eingerichtet worden, und das Stettiner Hofgericht wurde nach Greifswald verlegt, wo seit 1657 auch der Sitz des für Schwedisch-Pommern zuständigen Konsistoriums war; Stralsund behielt ein eigenes Konsistorium. Das Land wurde in Distrikte eingeteilt, die in ein königliches Amt und einen adeligen Distrikt im engeren Sinne gegliedert, also stark ritterschaftlich bestimmt waren. Sozial herrschte der Großgrundbesitz vor, der sich durch das weiter betriebene Bauernlegen noch vergrößerte (Gesindeordnung von 1682). Vorpommern war das Standbein der Großmacht Schweden in Mitteleuropa und deshalb von einem engmaschigen Netz von Festungsanlagen (2 Hauptfestungen, 6 kleine Festungen, 16 Schanzen) überzogen, zu denen Garnisonen mit insgesamt 2000 bis 3000 Mann gehörten; 80 % des Provinzetaats wurden davon verschlungen. Rückgrat der schwedischen

Herrschaft war die Finanzverwaltung mit einer pommerschen Kammer, die dem schwedischen Kammerkollegium direkt unterstellt war, wo auch das jährliche Provinzialbudget ausgearbeitet wurde, das für die Regierung bindend war.

Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg, der Große Kurfürst (reg. 1640-1688), wollte seinen Staat zu einer Handels- und Seemacht machen und deshalb Schweden aus Pommern verdrängen. Im Ersten Nordischen Krieg (1655-1660), in dem Schweden sich zuletzt dem Kaiser, Polen, Dänemark und Brandenburg gegenüber sah, gelang ihm das auch teilweise. Im Frieden von Oliva (1660) aber mußte er diese Eroberungen zurückgeben und erhielt lediglich endgültig die ihm schon 1657 von Polen überlassenen Länder Lauenburg, Bütow und Draheim; freilich wurde ihm auch die volle Souveränität im Herzogtum Preußen (Ostpreußen) bestätigt. - Im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg (1672-1678/79) besiegte der Große Kurfürst in offener Feldschlacht die Schweden bei Fehrbellin (Juni 1675), eroberte Stettin (1677), Rügen, Greifswald und Stralsund (1678), und im Winterfeldzug 1678/79 vertrieb er sie von nahezu der gesamten Ostseeküste. Aber wie schon 1660 unterlag der geniale Feldherr und gute Politiker der französischen Diplomatie und mußte im Frieden von St. Germain-en-Laye bei Paris (29. Juni 1679) die Eroberungen an Schweden zurückgeben. Es wurde lediglich die Grenze Hinterpommerns gegen Westen etwas zugunsten des Brandenburgers verschoben, der einen Gebietsstreifen mit den Städten Bahn, Greifenhagen und Kammin sowie den bisher schwedischen Anteil an den Zöllen erhielt, die in hinterpommerschen Häfen erhoben wurden. - 1682 wurde in Hinterpommern die brandenburgische Akzise (Verbrauchs- und Umsatzsteuer) eingeführt.

Der Nordische Krieg, den Schweden unter Karl XII. (reg. 1697-1718) seit 1700 gegen Rußland, Sachsen-Polen und Dänemark führte und verlor, bestimmte auch das Schicksal beider Teile Pommerns. Vorpommern wurde 1711 fast zur Gänze von den Gegnern besetzt, und das Land hatte wieder schwer zu leiden. Gartz an der Oder und Wolgast wurden 1713 geplündert und eingeäschert, in demselben Jahr fiel am 19. September das belagerte Stettin. Schon am 3. Oktober vereinbarten Russen und Preußen bei Schwedt einen massiven Landgewinn für Preußen, vor dessen Truppen 1715 Stralsund kapitulierte. Im Frieden von Stockholm (21. Januar 1720) erhielt Preußen Stettin, Usedom, Wollin und das Land bis zur Peene (Alt-Vorpommern) gegen eine Zahlung von 2 Millionen Talern an Schweden, das das Gebiet nördlich der Peene und Rügen behielt, das spätere Neuvorpommern.

- Preußen, wo inzwischen der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. regierte (1713-1740), verlegte die "Pommersche und Kamminsche Regierung" 1723 nach Stettin. Sie wurde zu einer Art oberstes Landgericht, dem die Hofgerichte in Stargard (1739 nach Stettin verlegt) und Köslin (gegründet 1720) nachgeordnet waren, da die eigentliche Verwaltung der 1723 in Stettin gegründeten Kriegs- und Domänenkammer übertragen wurde. Ihr wurde auch das 1725 gegründete Medizinal- und Sanitätskollegium zugeordnet; 1763 wurde gleichsam als Außenstelle eine Kammerdeputation in Köslin eingerichtet. 1746 wurden in Stettin die Regierung und das Hofgericht zu einem Gericht zusammengelegt und das Hofgericht in Köslin ausgebaut. Preußisch-Pommern wurde 1724 in vier steuerrätliche Städtekreise (Stettin, Pyritz, Kolberg, Stolp) und 17 landrätliche Kreise eingeteilt, neben denen es noch drei Prälatenkreise gab. An der Spitze eines jeden Kreises stand ein Landrat, der landesherrlicher Beamter, aber auch Vertreter der Kreisstände war. Ihm entsprach in den Städten der Steuerrat, der aber nur dem Landesherrn verpflichtet war. Unterhalb dieser Mittelebenen bildeten die Stadträte, Rittergutsbesitzer und Domänenamtleute die untere Verwaltungsschicht. Auch jetzt kam das Bauernlegen noch nicht zu einem Stillstand, wohingegen schon 1719 die Erbuntertänigkeit der Domänenbauern im Prinzip aufgehoben worden war. 1810 erst wurde in Preußisch-Pommern die Guts- und Erbuntertänigkeit aufgehoben, und 1811 wurde die Ablösung der Erb- und Zeitpachten sowie der Dienste verordnet.

- Stettin wurde von 1724 bis 1740 zur stärksten Festung Preußens ausgebaut und ganz Preußisch-Pommern dem Kantonsreglement von 1733 unterworfen. - 1747 wurde in Köslin für das östliche Hinterpommern ein eigenes Konsistorium eingerichtet, aber die theologischen Prüfungen blieben dem in Stettin vorbehalten. In ganz Pommern herrschte konfessionell das orthodoxe Luthertum vor. Aber seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gab es in beiden Teilen Vertreter des Pietismus, der vom schwedischen Landesherrn verfolgt, vom brandenburg-preußischen aber sogar gefördert wurde (Stargarder Bibel von 1707). Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurden mit aus Frankreich vertriebenen Refugiés französische Kolonien reformierten Bekenntnisses in Stargard, Kolberg, Stolp, Stettin und Pasewalk gegründet. Vereinzelt bodenständige reformierte Gemeinden hatte es schon vorher gegeben. Preußisch Pommern wuchs sehr rasch in den brandenburgisch-preußischen Staatsverband hinein, und die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große lobten in ihren Politischen Testamenten die Pommern als treue,

geradlinige und wertvolle Vasallen und Untertanen. - 1727 bereits wurden in Pommern, in Torgelow, erstmals Kartoffeln angebaut.

War Pommern von den ersten beiden Schlesischen Kriegen verschont geblieben, so hatte es unter dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) umso mehr zu leiden. Kolberg z. B. mußte im Dezember 1761 vor den Russen kapitulieren und der Zarin huldigen. 1763 war die Bevölkerung von Hinter- und Alt-Vorpommern um 72 000 Menschen auf 298 000 gesunken. Hier setzte das Wiederaufbau- und Kolonisationswerk an, mit dessen Leitung der König, es war Friedrich der Große (1740-1786), Franz Balthasar Schönberg v. Brenckenhoff betraute, der an frühere Kolonisationsarbeiten aus den Jahren 1747 bis 1753 anknüpfte. Oder-, Netze- und Warthebruch sowie das Thurbruch auf Usedom wurden entwässert, Vilm- und Lebasee, Leba und Ihna abgesenkt bzw. reguliert und in neuen Dörfern neue Kolonisten aus ganz Deutschland angesiedelt; 1765 erhielt das 1744 neu begründete Swinemünde Stadtrecht. Es wurden über 2000 Dörfer und Siedlungen mit mehr als 26 000 Menschen neu gegründet.

In Schwedisch-Pommern wurden nach 1720 die alten Verhältnisse wiederhergestellt. Der Adel konnte seine Macht stärken, da viele Domänen an ihn verpfändet worden waren. Die Regierung saß in Stralsund. Das Gebiet war in die Distrikte Franzburg-Barth, Tribsees, Grimmen, Loitz, Greifswald, Wolgast und Rügen aufgeteilt. Daneben standen die neun landtagsfähigen Städte und die fünf Kleinstädte. Wie im bisherigen Schwedisch-Pommern ging auch in dem Restgebiet das Bauernlegen weiter. Einer relativ kleinen Zahl von Besitzern sehr großer Rittergüter stand die Masse armer Bauern und Leibeigener gegenüber. Die Schrift des in Groß Schoritz auf Rügen geborenen und zeitweise in Greifswald lehrenden Historikers Ernst Moritz Arndt (1769-1860) "Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" von 1803 trug wesentlich dazu bei, daß 1806 bzw. 1810 die Leibeigenschaft in Schwedisch-Pommern abgeschafft wurde.

Nach der Niederlage Preußens gegen Napoleon in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt kapitulierte im Herbst 1806 das bestens gerüstete Stettin kampflos vor einer französischen Vorhut; nur Kolberg leistete tapfer Widerstand (Ferdinand v. Schill, Joachim Nettelbeck, August Neidhardt v. Gneisenau). Dem für Preußen zunächst sehr demütigenden und verlustreichen Frieden von Tilsit (7. - 9. Juli 1807) - Stettin blieb besetzt - folgten die großen preußischen Reformen unter dem Reichsfreiherrn Karl von und zum Stein. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 hob in Preußen die Erbuntertänigkeit der Bauern gegenüber dem Adel auf

und befreite auch in Pommern Tausende von Menschen, ebenso die Städteordnung vom 19. November 1808. - Im Laufe der Befreiungskriege räumten die Franzosen im März 1813 Schwedisch-Pommern, Stettin wurde am 5. Dezember 1813 an Preußen übergeben. 1814 trat Schweden im Frieden zu Kiel seinen Teil Pommerns an Dänemark ab, das seinerseits die Krone Norwegens an Schweden abgeben mußte. Die Ausführung der Bestimmung wurde durch den Widerstand der Norweger und von Fürst Malte zu Putbus verhindert, der damals Generalgouverneur in Schwedisch-Pommern war.

Nach den Befreiungskriegen wurde Europa auf dem Wiener Kongreß neu geordnet. Damals fiel Schwedisch-Pommern als Neuvorpommern an Preußen, das die Ansprüche Dänemarks durch Abtretung des Herzogtums Lauenburg, das es vom Königreich Hannover erhalten hatte, und Zahlung von 2 600 000 Talern abgalt. Schweden erhielt für die Abtretung seines festländischen Gebietes von Preußen 3 500 000 Taler. Am 23. Oktober 1815 wurde Schwedisch-Pommern dem Königreich Preußen übergeben. Pommern war nach fast zwei Jahrhunderten wieder vereinigt, und der Erbvertrag von Grimnitz aus dem Jahre 1529 war erfüllt.

VII. Pommern als preußische Provinz

Die Einrichtung Pommerns als Provinz des Königreichs Preußen zog sich bis 1818 hin. Ganz Pommern war nun Teil eines modern-rational, straff und sparsam verwalteten differenzierten Einheitsstaates, in dem bis zur Jahrhundertmitte ein erneuerter aufgeklärter Absolutismus von sehr fähigen, verantwortungsbewußten Beamten restauriert wurde. Das historische Gebiet Pommern wurde um die bisher zur Neumark gehörenden Kreise Dramburg und Schivelbein erweitert und war gut 30 000 qkm groß. Die Provinz zählte etwas mehr als 680 000 Einwohner. Es wurden drei Regierungsbezirke gebildet: Stettin, Köslin und Stralsund. Darunter wurden 1818 Land- und Stadtkreise eingerichtet, die 1825 eine Ordnung erhielten. Zunächst gab es 2 668 Landgemeinden, deren Zahl bis 1850 auf 3.405 und bis 1910 auf 4 473 anstieg. Die Landgemeindeordnung von 1856 wurde 1891 und 1928 durch neue Bestimmungen ersetzt und reformiert. Die Einwohnerzahl Pommern wuchs bis 1855 auf knapp 1 300 000 Menschen an.

Von den drei Regierungsbezirken war der Stralsunder mit Abstand der kleinste und umfaßte Neuvorpommern. Dank der vertraglichen Vereinbarungen mit Schweden wurde ihm eine Sonderstellung eingeräumt. Die dortigen Verhältnisse wurden nur sehr langsam den allgemein-preußischen angepaßt, z. B. fanden das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 und die Städteordnung von 1808 keine Anwendung. Als 1823 in den preußischen Provinzen die zunächst ständisch zusammengesetzten Provinziallandtage eingerichtet wurden, gestand man einzig Pommern deren zwei zu: einen Kommunallandtag für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin und einen Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Stralsund, Neuvorpommern (bis 1881). Erst einem 1875 gebildeten repräsentativ zusammengesetzten einheitlichen Provinziallandtag muß-

ten sie weichen. Diese Gremien waren in Selbstverwaltung für den Straßenbau, das Armen- und Fürsorgewesen und bestimmte Versicherungen (Feuer) zuständig; die Kompetenzen wurden durch die Reformen der 1870er Jahre erheblich erweitert. - An der Spitze der Provinz stand als Vertreter der Krone der Oberpräsident mit Sitz im Schloß zu Stettin, der bis 1882 zugleich auch Regierungspräsident des Bezirks Stettin war. Ihr bedeutendster war der aus Kleve stammende Johann August Sack, der das Amt von 1816 bis 1831 innehatte und zu den preußischen Reformern zählte.

Neuvorpommern behielt sein Oberappellationsgericht in Greifswald mit vier nachgeordneten Kreisgerichten und einigen weiterhin selbständigen Stadtgerichten (bis 1849). 1837 wurde das bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 gültige "Provinzialrecht des Herzogtums Neuvorpommern und des Fürstentums Rügen" aufgezeichnet. In den altpreußischen Gebieten gab es die Oberlandesgerichte in Stettin und Köslin. Darunter sprachen 45 Stadtgerichte, Schloß-, Hof- und Burgerichte Recht. 1879 wurde das Gerichtswesen nach entsprechenden Reichsgesetzen neu geordnet. Pommern erhielt ein Oberlandesgericht in Stettin. Darunter wurden in zweiter Instanz fünf Landgerichte (Greifswald, Stettin, Stargard, Köslin, Stolp) eingerichtet, unter denen es als erste Instanz 59 Amtsgerichte gab; jede Kreisstadt hatte mindestens ein Amtsgericht (Stand 1912).

An die Spitze der Kirche in Pommern standen zunächst die Generalsuperintendenten in Stettin und Greifswald und das Konsistorium in Stettin, dessen Präses der Oberpräsident war. Erst mit dem Tod des letzten Generalsuperintendenten für Schwedisch-Vorpommern 1824 wurde 1828 auch dieser Provinzteil dem Stettiner Generalsuper-

intendenten unterstellt. Wie in ganz Preußen wurde auch in Pommern die Union aus Lutheranern und Reformierten eingeführt; 1822 erschien eine neue Agende, die trotz der Opposition einiger Lutheraner mit Zusätzen für Pommern 1829 in allen Gemeinden eingeführt war. Ab derselben Zeit aber breitete sich die pietistische Erweckungsbewegung aus, die ihr geistiges Zentrum in der Trieglaffer Konferenz von Adolf Ferdinand v. Thadden auf Trieglaff fand. Ab etwa 1835 bis 1850 spalteten sich lutherische Gläubige von der unierten Kirche ab und bildeten alllutherische Gemeinden; einige tausend Lutheraner wanderten aus Glaubensgründen nach Amerika aus. In der unierten Kirche selbst gab es (Stand 1911) 55 Kirchenkreise mit je einem Superintendenten an der Spitze, in denen über 800 Pfarrstellen zur Verfügung standen. 1860 wurde die preußische kirchliche Gemeindeordnung eingeführt, Kreissynoden 1862. Pommern war die protestantischste Provinz in Preußen. Die Zahl der römisch-katholischen Christen stieg von nicht einmal 1 % im Jahre 1843 auf gut 3 % im Jahre 1910 an. 1843 zählte man 7 800 Juden. - Die Kirche und das Konsistorium trugen nicht wenig zur Hebung von Bildung und Kultur in Pommern bei. 1825 wurde ein Provinzialschulkollegium eingerichtet, das für das höhere Schulwesen zuständig war und 1845 vom Konsistorium gelöst wurde. In demselben Jahr wurde auch in Neuvorpommern die Schulpflicht eingeführt. Bereits 1824 war auf Initiative Sacks die "Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde" gegründet worden. Die Universität Greifswald, die in der Vergangenheit im Schatten von Uppsala und Lund häufig ein kümmerliches Dasein fristen mußte, zählte 1815 nur 70 Studenten und 11 Professoren, war jetzt aber die älteste Universität auf preußischem Boden und nahm eine positive Entwicklung. Pommern hatte im 19. und 20. Jahrhundert eine für ganz Preußen und Deutschland vorbildliche Theologen- und Lehrerbildung. Die Medizinische Fakultät in Greifswald und ihre Kliniken standen denen in Berlin kaum nach. An der Philosophischen Fakultät lehrten z. B. zeitweise hervorragende, erstklassige Philologen und Philosophen, und es wurde die Nordistik gepflegt (Nordisches Institut seit 1918). Trotz oder wegen ihres guten Rufes blieb die Greifswalder Hohe Schule für viele Gelehrte Durchgangsstation nach Berlin. - 1857 wurde in Stettin eine städtische Bildergalerie gegründet, Vorgängerin des Museums auf der Hakenterrasse, und 1858 folgte das Provinzialmuseum für Neuvorpommern und Rügen in Stralsund. Theater gab es beispielsweise in Stettin (Schauspielhaus seit 1849), Greifswald, Stralsund (seit 1776), Köslin und

Stargard. Träger kulturellen und künstlerischen Lebens in den Städten waren auch zahlreiche Kaufmannshäuser, auf dem platten Lande manches Gutshaus, z. B. das Schloß Plathe derer v. der Osten mit seiner riesigen Privatbibliothek und seinen Sammlungen.

Pommern war als Folge des jahrhundertelangen Bauernlegens ein Land des Großgrundbesitzes (mehr als 100 Hektar), der fast 60 % der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche besaß, in Neuvorpommern waren es gar etwa 70 %. Die großen Güter waren meist in der Hand des Adels, der 1 % der Bevölkerung ausmachte. Wohnen von dieser zu Beginn des 19. Jahrhunderts 18 % in Städten und 82 % auf dem Lande, so veränderte sich das Verhältnis auf 28,3 % zu 71,7 % 1846 und 49,1 % : 50,9 % 1933. Pommern war die wichtigste und bedeutendste Agrarprovinz Preußens, ja des Deutschen Reiches. Im Laufe des frühen 19. Jahrhunderts wurde die Dreifelderwirtschaft von der Schlag- oder Feldgraswirtschaft und der brandenburgischen Koppelwirtschaft (Hinterpommern) abgelöst. Um 1900 lebten 50 % der Pommern von der Land- und Forstwirtschaft, 1939 immerhin noch ein Drittel. Der erste Dampfpflug kam 1862 zum Einsatz, 1868 die erste Mähmaschine. Die Kartoffelanbaufläche stieg in Pommern von 2 % im Jahre 1815 auf 20 % 1939. Dreiviertel der Saatkartoffeln in Deutschland kamen schließlich aus Pommern. Daneben spielte der Fischfang eine immer bedeutendere Rolle, besonders der Heringsfang. Um 1900 wurden jährlich nicht weniger als 20 bis 25 Millionen Kilogramm Fisch angelandet, fast die Hälfte des gesamten Fischfangs in Deutschland. Er wurde von mittleren, Klein- und Kleinstbetrieben geleistet. 1932 gab es in Pommern über 7 000 Berufsfischer.

Auch das agrarisch bestimmte Pommern profitierte allmählich davon, daß es ein Teil Preußens und damit der Präsidialmacht des Deutschen Zollvereins von 1834 war. 1836 wurde die Stettiner Börse erbaut. Seit 1843 gab es die Bahnstrecke von Berlin nach Stettin, das schon seit 1829 über eine tägliche Schnellpostverbindung nach Berlin verfügte. 1863 wurde Stralsund auf dem Schienenwege mit Berlin verbunden. Stettin erhielt später auch direkte Eisenbahnverbindungen nach Danzig, Posen (seit 1848) und Breslau (1856, über Posen) hatte. 1908 maß man in Pommern rund 2000 km Eisenbahn, ergänzt von gut 1300 km Kleinbahnen. 1909 nahm die Eisenbahnfähre zwischen Saßnitz und Trelleborg ihren Betrieb auf, die Berlin mit Stockholm verband. Der Berlin-Stettiner Großschiffahrtsweg wurde 1914 fertiggestellt. Der Hafen zu Stettin (1905: 225 000 Einwohner) nahm zusammen mit dem Vorhafen Swinemünde einen

gewaltigen Aufschwung, wozu auch die Aufhebung des Sundzollens 1857 beitrug. Diese Häfen profitierten von dem Erstarken des oberschlesischen Industriegebiets. Schon 1836 galt die Stettiner Schiffsreederei als die größte in allen deutschen Häfen. Stettin erhielt 1898 einen Freihafen und verfügte zu Beginn unseres Jahrhunderts über den drittgrößten deutschen Hafen hinter Hamburg und Bremen. Nur im Raume Stettin, das um 1900 den modernsten Verschiebebahnhof Europas besaß, entwickelte sich deshalb auch eine nennenswerte Industrie. Hier sei stellvertretend der 1856 gegründete "Vulkan" zu Stettin genannt, der Schiffe und Lokomotiven fertigte (1906: 6 500 Beschäftigte). Hinzu kamen Zucker-, Ziegel-, Zement-, Papier-, Seifen- und Parfümfabriken, Brennereien, Mühlen sowie Fahrrad- und Nähmaschinenhersteller. - Ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor wurde im Laufe des 19. und erst recht im 20. Jahrhundert der Fremdenverkehr. Pommern besaß nicht weniger als 465 Kilometer Küstenlänge, davon zu einem Teil breiten, feinen Sandstrand. Es entwickelten sich dort nach dem binnenländischen Bad Polzin die pommerschen Ostseebäder Rügenwaldermünde, Putbus, Heringsdorf und Swinemünde, allesamt zwischen 1814 und 1824, dann Kolberg, Ahlbeck, Misdroy, Bansin, Zinnowitz, Dievenow, Binz, Göhren usw., um nur einige Beispiele zu nennen.

Im Ersten Weltkrieg ging die Wirtschaftskraft in Pommern auf allen Gebieten stark zurück. Das Deutsche Reich und seine Verbündeten verloren den Ersten Weltkrieg, der Deutsche Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. floh am 9. November 1918 in die Niederlande. Das Deutsche Reich und Preußen wurden Republik und erhielten als Regierungsform eine parlamentarische Demokratie. Die neuen Machthaber mußten in Versailles das Diktat der Siegermächte annehmen. Pommern wurde durch die Schaffung des Korridors für das wiedererstandene Polen, der Ostpreußen vom Reich trennte, über Nacht zum Grenzland. Die Provinz und ihre Hauptstadt verloren einen großen Teil ihrer Handelspartner, aber Stettin konnte seine Position als drittgrößter deutscher Hafen wahren. Trotz mancher revolutionärer Unruhen in einigen pommerschen Städten blieben auch nach 1918 wie im ganzen 19. Jahrhundert die Konservativen die stärkste politische Kraft, die nunmehr in der Deutschnationalen Volkspartei organisiert war. 1930 wurde sie von den Nationalsozialisten überrundet,

deren Führer Hitler am 30. Januar 1933 an die Macht kam und die im März 1933 auch die Mehrheit im Provinziallandtag erlangten. 1932 wurde im Zuge der damaligen preußischen Verwaltungsreform der kleine Regierungsbezirk Stralsund aufgelöst und dem Stettiner zugeschlagen, und von 1938 bis 1945 gab es einen weiteren, neuen Regierungsbezirk mit Sitz in Schneidemühl, bestehend aus fünf Kreisen der vorherigen preußischen Provinz "Grenzmark Posen-Westpreußen". den ehemals brandenburgischen Kreisen Arnswalde und Friedeberg sowie den schon vorher pommerschen Kreisen Neustettin und Dramburg. Pommern maß jetzt 38 409 qkm und zählte 1939 knapp drei Millionen Einwohner. Die Gemeindeordnung von 1935 beseitigte die städtische Selbstverwaltung auch in Pommern.

Pommern mit seinen Stränden und Ostseebädern wurde in den 1930er Jahren als Urlaubsziel immer beliebter. 1936 wurden in den etwa 60 pommerschen Ostseebädern 4,6 Millionen Übernachtungen gezählt, was nach Bayern und Schlesien den dritten Platz ausmachte. Aber 1939 waren es dann 8 Millionen Fremdenübernachtungen, und damit hatte Pommern die beiden Mitbewerber überholt und war das am stärksten besuchte und wohl auch beliebteste deutsche Urlaubsgebiet. - Auch in Pommern regte sich hier und da Widerstand gegen den Nationalsozialismus. 1936 bildete sich ein Generalkonvent der Bekennenden Kirche, in der u. a. Friedrich Onnasch führend war, und 1937 wurde auf Betreiben von Reinhold von Thadden auf Trieglaff ein Kirchentag abgehalten. Dietrich Bonhoeffer leitete von 1935 bis zu seiner Schließung durch die Nationalsozialisten 1937 das Predigerseminar der Bekennenden Kirche in Finkenwalde bei Stettin und führte dann bis 1940 diese Tätigkeit illegal weiter. 1945 richteten die Nationalsozialisten Ewald von Kleist auf Schmenzin als Angehörigen des Widerstandskreises um Carl Goerdeler hin.

Die Rote Armee der Sowjetunion eroberte am 26. April 1945 Stettin und besetzte Vorpommern und Rügen (5. Mai 1945). Für das, was vom (Groß) Deutschen Reich geblieben war, folgte die bedingungslose Kapitulation vor den vier Hauptsiegermächten, und Deutschland wurde geteilt, zunächst in drei, dann in vier Besatzungszonen. Die Gebiete östlich von Oder und Neiße wurden unter polnische, das nördliche Ostpreußen unter sowjetische Verwaltung gestellt.

VIII. Pommern nach 1945

Nicht nur Gesamtdeutschland, sondern auch Pommern wurde 1945 geteilt. Die vier Hauptsiegermächte des Zweiten Weltkrieges verschoßen auf der Konferenz von Potsdam (17. Juli bis 2. August 1945) das wiedererstandene Polen nach Westen, wo die sog. Oder-Neiße-Linie seine Grenze bildet. Das Gebiet östlich davon und ganz Stettin mit einem Gebietsstreifen westlich der Oder kamen unter polnische Verwaltung. Zunächst hatte es einige Zeit geschienen, als könne Stettin bei Deutschland verbleiben, doch wurde dann die eben skizzierte Grenze festgelegt, und Polen übernahm Anfang Oktober 1945 Swinemünde, Mitte November dann Stettin. Die Grenze wurde im Görlicher Abkommen vom 6. Juli 1950 von der DDR bestätigt, aber erst 1990 von dem vereinigten Deutschland als endgültige, unverletzliche Westgrenze Polens völkerrechtlich anerkannt. Von den östlich dieser Grenze lebenden knapp 2 Millionen Pommern wurden bis zum Herbst 1950 knapp 1, 5 Millionen Menschen völkerrechtswidrig unter grausamen Begleiterscheinungen vertrieben. Die Polen teilten das von ihnen übernommene Gebiet Pommerns den Wojewodschaften Stettin, Köslin, Danzig und Posen zu. Pommern ist seither wieder geteilt, allerdings sehr viel gründlicher und nachhaltiger als in den vergangenen Jahrhunderten.

Der westlich der Demarkationslinie gelegene Teil von Vorpommern wurde im Juli 1945 mit Mecklenburg, das 1934 aus Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gebildet worden war, zu dem Land Mecklenburg-Vorpommern zusammengefaßt, dessen Verfassung im Sommer 1945 von der sowjetischen Militärverwaltung bestätigt wurde. Das Land war etwa 23 000 qkm groß und zählte 1946 etwas mehr als 2 Millionen Einwohner, darunter zahlreiche Vertriebene, die bald 42,2 % der Bevölkerung ausmachten! Das Land wurde alsbald kommunistisch beherrscht und ein Teil der "DDR", die sich 1949 etablierte. Im September 1945 wurde auch in Vorpommern die "Bodenreform" durchgeführt, mit der alle landwirtschaftlichen Betriebe, die größer als 100 Hektar waren, entschädigungslos

enteignet wurden, eine Maßnahme, die - höchst umstritten - auch nach der Wende von 1989/90 ihre Gültigkeit behielt. Freie Wahlen fanden nur 1946 statt, am 15. September Gemeindewahlen sowie am 20. Oktober Kreis- und Landtagswahlen. Am 25. Februar 1947 löste der Alliierte Kontrollrat das Land Preußen auf. Die Landesregierung ordnete am 1. März 1947 die Tilgung des Namensbestandteiles "Vorpommern" im Landesnamen an. Durch Verordnung vom 23. Juli 1952 wurden die fünf Länder der DDR in 14 Bezirke ohne historische Bezüge umgewandelt, in Mecklenburg-Vorpommern waren es die von Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Jede Erinnerung an Pommern sollte ausgelöscht werden. So mußte die "Pommersche Evangelische Kirche" 1968 ihren Namen in "Evangelische Landeskirche Greifswald" ändern. Und doch war es gerade die 1971 gegründete "Arbeitsgemeinschaft Kirchengeschichte" in dieser Landeskirche, die als historisches Gewissen wirkte und die pommersche Identität lebendig zu erhalten half.

Das kommunistische System brach 1989 zusammen, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland wurde am 9. November 1989 geöffnet. Nach der friedlichen Revolution in der DDR trat diese am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland bei. Danach erstanden die 1952 aufgelösten Länder neu, mit ihnen auch Mecklenburg-Vorpommern. Die Landtage der fünf neuen Bundesländer wurden am 14. Oktober 1990 gewählt. Mecklenburg-Vorpommern erhielt am 14. Mai 1993 eine Verfassung, die am 12. Juni 1994 von der wahlberechtigten Bevölkerung angenommen wurde. Die in Artikel 75 dieser Verfassung gegebene Möglichkeit, in den beiden Landesteilen des nordöstlichsten deutschen Bundeslandes nach dem Vorbild Preußens und Nordrhein-Westfalens Landschaftsverbände zu bilden, wurde bisher nicht genutzt. Aber in den Landesteilen werden die eigenen, bodenständigen und sehr beliebten Symbole geführt, in Vorpommern die blau-weißen Landesfarben und als Wappen in Silber der aufrechte, goldenbewehrte rote Greif.

IX. Literaturverzeichnis (Auswahl)

1. Gesamtdarstellungen:

HANS BRANIG: Geschichte Pommerns. Teil I: Vom Werden des neuzeitlichen Staates bis zum Verlust der staatlichen Selbständigkeit. 1300-1648, bearb. v. Werner Buchholz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V, 22/I), Köln-Weimar-Wien 1997.

WALDEMAR DIETRICH: Frag mich nach Pommern, Leer 1987.

OSKAR EGGERT: Geschichte Pommerns, 4. Auflage Hamburg 1965.

Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald 17. 10. 1956, 3 Bände, hrsg. v. der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Greifswald 1956.

Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften. Teil III: Pommern, hrsg. v. Hans Rothe (Studien zum Deutschtum im Osten, 19, III), Köln-Wien 1988.

HELMUTH HEYDEN: Kirchengeschichte von Pommern. 2 Bände, 2. Auflage Köln-Braunsfeld 1957.

JOHANNES HINZ: Pommern Lexikon für alle, die Pommern lieben, Würzburg 1994.

DERSELBE: Pommern-Wegweiser durch ein unvergessenes Land, Würzburg 1988.

Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Werner Buchholz und Günther Mangelsdorf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V, 29), Köln-Weimar-Wien 1995.

DIETMAR LUCHT: Pommern. Geschichte, Kultur und Wirtschaft bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges (Historische Landeskunde. Deutsche Geschichte im Osten, 3), Köln 1996.

PETER MAST: Mecklenburg-Vorpommern. 1000 Jahre Geschichte eines jungen Landes, München-Berlin 1994.

Mecklenburg Pommern, hrsg. v. Helge Bei der Wieden und Roderich Schmidt (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 12), Stuttgart 1996.

ERICH SANDOW: Pommern, in: Geschichte der deutschen Länder. "Territorien-Ploetz", Bd. 1: Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches, Bd. 2: Die deutschen Länder vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, hrsg. v. Wilhelm Sante, Würzburg 1964 und 1971, S. 546-559, 118-142.

MARTIN WEHRMANN: Geschichte Pommerns. 2 Bände (Deutsche Landesgeschichte, 5), 2. Auflage Gotha 1919 und 1921, Neudruck in einem Band Augsburg 1992.

2. Mittelalter

RUDOLF BENL: Die Gestaltung der Bodenrechtsverhältnisse in Pommern vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen, 18), Sigmaringen 1975.

BISCHOF OTTO I. VON BAMBERG. Beginn der Christianisierung des Peenegebiets, hrsg. v. Norbert Buske, Greifswald 1978.

ADOLF HOFMEISTER: Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert, 3. Auflage hrsg. v. Roderich Schmidt (Libelli, 72), Darmstadt 1960.

DIETMAR LUCHT: Die Städtepolitik Barnims I. von Pommern 1220-1278 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V, 10), Köln-Graz 1965.

JÜRGEN PETERSOHN: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission-Kirchenorganisation-Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 17), Köln-Wien 1979.

3. Neuere und Neueste Zeit

HELMUT BACKHAUS: Reichsterritorium und schwedische Provinz. Vorpommern unter Karls IX. Vormündern (1660-1672) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 25), Göttingen 1969.

HANS-KARL BEHREND: Zur Personalpolitik des preußischen Ministeriums des Innern. Die Besetzung der Landratsstellen in den östlichen Provinzen 1919-1933, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 6 (1957), S. 173-214.

HANS BRANIG: Die Oberpräsidenten der Provinz Pommern, in: Baltische Studien Neue Folge 46 (1959), S. 92-107.

WERNER BUCHHOLZ: Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat. Landesherr und Landstände in Schwedisch-Pommern 1720-1806 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V, 29), Köln-Weimar-Wien 1992.

ILONA BUCHSTEINER: Großgrundbesitz in Pommern 1871-1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer, Berlin 1993.

JOHANNES BUGENHAGEN. Gestalt und Wirkung, hrsg. v. Hans-Günter Leder, Berlin 1984.

JOHANNES BUGENHAGEN. Beiträge zu seinem 400. Todestag, hrsg. v. W. Rautenberg, Berlin 1958.

NORBERT BUSKE: Kurzer Abriß der vorpommerschen Verfassungsgeschichte. Die Landtage, Schwerin 1994.

HANS FENSKE: Die Verwaltung Pommerns 1815-1945. Aufbau und Ertrag (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V, 26), Köln-Weimar-Wien 1993.

BENNO VON KNOBELSDORFF-BRENKENHOFF: Eine Provinz im Frieden erobert. Brenckenhoff als Leiter des friderizianischen Retablisements in Pommern 1772-1780 (Studien zur Geschichte Preußens, 37), Köln-Berlin 1984.

GÜNTER LINKE: Die pommerschen Landesteilungen des 16. Jahrhunderts, in: Baltische Studien Neue Folge 37 (1935), S. 1-70 und 38 (1936), S. 37-191.

ECKHARD OBERDÖRFER: "Von der Wiege bis zur Bahre ist doch Gryps das einzig Wahre". Ein Streifzug durch die Geschichte der Universität Greifswald und ihrer Studenten, Schernfeld 1993.

RENATE SCHILLING: Schwedisch-Pommern um 1710. Studien zur Agrarstruktur eines Territoriums extremer Gutsherrschaft. Untersuchungen auf Grundlage des schwedischen Matrikelwerkes 1692-1698 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 27), Weimar 1989.

IVAR SETH: Die Universität Greifswald und ihre Stellung in der schwedischen Kulturpolitik, Berlin 1956.

MARTIN SPAHN: Verfassungs- und Wirtschafts-geschichte des Herzogtums Pommern 1478-1625 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, 14, Heft 1), Leipzig 1896.

DIETER STÜTTGEN: Pommern (Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A. Preußen, 3), Marburg an der Lahn 1975.

4. Genealogie, Heraldik, Numismatik und Verwandtes

MARGOT BERTHOLD: Barnim I., Barnim III., Barnim IX. (XI.), in: Neue Deutsche Biographie 1, Berlin 1953, S. 594-596.

LUDWIG BIEWER: Die Geschichte des pommerschen Greifenwappens. Ein Beitrag zur Staatssymbolik in den neuen Bundesländern, in: Baltische Studien Neue Folge 79 (1993), S. 44-57.

NORBERT BUSKE: Wappen, Farben und Hymnen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Erläuterung der neuen Hoheitszeichen des Landes verbunden mit einem Gang durch die Geschichte der beiden Landesteile, dargestellt an der Entwicklung ihrer Wappenbilder, Bremen 1993.

Die Greifen. Pommersche Herzöge. 12. bis 17. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung 3. März bis 5. Mai 1996, Kiel 1996.

HELLMUT HANNES: Der Croy-Teppich - Entstehung, Geschichte und Sinngehalt. Zum 300. Todestag des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy, in: Baltische Studien Neue Folge 70 (1984), S. 45-80.

DERSELBE: Auf den Spuren des Greifengeschlechts in Pommern - Auf den Spuren des Greifengeschlechts jenseits der pommerschen Grenzen - Auf den Spuren des Greifengeschlechts in Dänemark, in: Baltische Studien Neue Folge 67 (1981), S. 7-25, 72 (1986), S. 36-82, 74 (1988), S. 48-91.

GERD HEINRICH: Staatsdienst und Rittergut. Die Geschichte der Familie von Dewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, Bonn 1990.

JOHANNES HILDISCH: Die Münzen der pommerschen Herzöge von 1569 bis zum Erlöschen des Greifengeschlechts, Köln-Wien 1980.

ADOLF HOFMEISTER: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des pommerschen Herzoghauses (Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, 11), Greifswald 1938.

ELLINOR VON PUTTKAMER: Geschichte des Geschlechts v. Puttkamer (Deutsches Familienarchiv, 83-85), 2 Bände, 2. Auflage Neustadt an der Aisch 1984.

THEODOR PYL: Die Entwicklung des Pommerschen Wappens im Zusammenhang mit den Pommerschen Landestheilungen (Pommersche Geschichtsdenkmäler, 7), Greifswald 1894.

EDWARD RYMAR: Rodwód Książąt Pomorskich, 2 Bände, Stettin 1995.

URSULA SCHEIL: Zur Genealogie der einheimischen Fürsten von Rügen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern V, 1), Köln-Graz 1962.

RODERICH SCHMIDT: Der Croyteppich der Universität Greifswald, ein Denkmal der Reformation in Pommern, in: Johann Bugenhagen. Beiträge zu seinem 400. Todestag, hrsg. v. W. Rautenberg, Berlin 1958, S. 89-107.

DERSELBE: Bogislaw I., Bogislaw IV., Bogislaw V., Bogislaw VIII., Bogislaw IX., Bogislaw X., Bogislaw XIII., Bogislaw XIV.; Erich I., Erich II., Ernst Ludwig; Georg I.; Kasimir I., in: Neue Deutsche Biographie 2, Berlin 1955, S. 416-419, 4, Berlin 1959, S. 586-588, 619 f., 6, Berlin 1964, S. 223 f., 11, Berlin 1977, S. 316 f.

DERSELBE: Greifen, Geschlecht der Herzöge von Pommern, in: Neue Deutsche Biographie 7, Berlin 1966, S. 29-33.

WILHELM WEGENER: Die Herzöge von Pommern aus dem Greifen-Hause ca. 1100 bis 1637 (Genealogische Tafeln zur mittelalterlichen Geschichte, 3), 2. Auflage Göttingen 1962.

MARTIN WEHRMANN: Genealogie des pommerschen Herzoghauses, Stettin 1937.